

Vereinbarung

zur Durchführung der Initiative Abschluss und Anschluss –
Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss

zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bund),

vertreten durch

das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS),

der Bundesagentur für Arbeit (BA),

vertreten durch

die Agentur für Arbeit Hamburg (AA HH),

und dem Land Hamburg,

vertreten durch

die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB),
und die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)

Übersicht

I. Präambel	5
II. Ziele	6
III. Ausgangslage	6
IV. Gegenstand der Vereinbarung	12
1. Handlungsfeld: Berufliche Orientierung	13
1.1 Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III	14
1.1.1 Prozessorientierte Hamburger Potenzialanalyse (pHP)	14
1.1.2 MINT4Girls	15
1.1.3 MINTprax	15
1.2 Berufsorientierungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I der Gymnasien und der gymnasialen Oberstufe.....	16
1.2.1 Potenzialanalyse an Gymnasien	16
1.2.2 Berufliche Orientierung in der gymnasialen Oberstufe.....	17
1.3 BO-Landeskonferenzen	18
1.4 berufswahlapp (bwapp).....	18
1.5 Check-U – Erkundungstool der BA.....	20
1.6 Hamburger Servicestelle für Qualität in der Berufsorientierung	20
1.7 Digitalisierung der Beruflichen Orientierung in Hamburg.....	22
2. Handlungsfeld: Weiterentwicklung des Systems im Übergangsbereich.....	23
2.1 Jugendberufsagentur Hamburg	23
2.2 YouConnect.....	25
2.3 Aufsuchende Beratung	26
2.4 Kohärente Maßnahmenplanung	27
2.5 Lebensbegleitende Berufsberatung (LBB)	27

3.	<i>Handlungsfeld: Individuelle Begleitung am Übergang Schule – Beruf</i>	28
3.1	Praxisklassen: Lernen in Schule und Betrieb (LiSuB).....	28
3.2	Berufseinstiegsbegleitung (BerEb).....	29
4.	<i>Handlungsfeld: Förderung während einer Berufsausbildung</i>	30
4.1	Digitalisierung in der beruflichen Bildung	30
4.2	Digitalisierung in der dualen Ausbildung	31
4.3	Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen	32
4.4	Online-Kompetenzreflexionstool „Bleib dran – an deinen Kompetenzen!“	33
4.5	Assistierte Ausbildung flexibel (AsA flex).....	33
4.6	Mentorinnen- und Mentorenprinzip in der dualen Ausbildung.....	35
5.	<i>Handlungsfeld: Innovative Wege in die Berufsausbildung</i>	35
6.	<i>Handlungsfeld: Ausbau inklusiver Ansätze am Übergang Schule – Beruf</i>	36
6.1	Ausbildungsbegleitende Unterstützungsangebote	37
6.2	Inklusion in der vertieften Berufs- und Studienorientierung.....	37
6.3	Inklusion in der beruflichen Bildung.....	38
7.	<i>Handlungsfeld: Integration von Personen mit Migrationshintergrund</i> <i>durch Ausbildung</i>	39
7.1	Berufliche Orientierung für Zugewanderte (BOF)	40
7.2	Berufliche Orientierung für neu zugewanderte schulpflichtige junge Menschen	40
7.3	KAUSA-Servicestelle.....	42
7.4	Integration durch Ausbildung und Arbeit (IDAA).....	43
8.	<i>Handlungsfeld: Systematische Elterneinbindung in der Beruflichen Orientierung</i> <i>und am Übergang Schule–Beruf</i>	44
V.	Nachhaltigkeit.....	45
VI.	Umsetzungsbegleitung.....	46

VII. Öffentlichkeitsarbeit	47
VIII. Inkrafttreten und Laufzeit	48
IX. Sonstige Bestimmungen	48

I. Präambel

Eine stabile berufliche Integration ist entscheidend für gesellschaftliche Teilhabe. Voraussetzung dafür sind eine reflektierte und selbstverantwortliche Berufswahlentscheidung und gesicherte Anschlüsse, die allen jungen Menschen individuelle Wege zu ihrem Berufsziel eröffnen. Ziel ist es, für alle jungen Menschen die Voraussetzungen für einen möglichst reibungslosen Übergang von der Schule in den Beruf zu schaffen. Dabei soll allen jungen Menschen mit ihren individuellen Voraussetzungen der Weg in den gewählten Beruf durch eine berufliche Ausbildung und/oder ein Studium geebnet und eine bedarfsorientierte Unterstützung zur Erreichung ihres Ausbildungsabschlusses gewährleistet werden. Konsens der Unterzeichnenden dieser Vereinbarung ist, bereits in der Schule die Potenziale junger Menschen zu erkennen und zu wecken, die Berufliche Orientierung¹ zu stärken und praxisorientiert zu gestalten sowie den Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung und/oder in ein Studium zu verbessern.

Hier setzt die Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ (Initiative Bildungsketten) an. Der Bund, die Länder und die Bundesagentur für Arbeit (BA) übernehmen gemeinsam Verantwortung für die Begleitung und Unterstützung von jungen Menschen am Übergang Schule – Beruf. Zentrale Handlungsfelder sind dabei die Berufliche Orientierung, die individuelle Unterstützung in der Schule, am Übergang in eine Berufsausbildung oder ein Studium sowie in der Ausbildung. Bereits bestehende Förderprogramme und -instrumente werden besser aufeinander abgestimmt. Die Kompetenzen der beteiligten Akteurinnen und Akteure – Schulen, Länder, Bund, Arbeitsagenturen, Kommunen – werden gebündelt und Angebote für Schülerinnen und Schüler passgenau ausgestaltet.

Die Initiative Bildungsketten wurde 2010 ins Leben gerufen und hat sich zu einem zentralen Kooperationsinstrument des Bundes, der BA und der Länder zur Abstimmung von bildungs-, arbeitsmarkt- und auch wirtschaftspolitischen Fragen und Herausforderungen beim Berufseinstieg entwickelt. Initiatoren der Initiative Bildungsketten sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Gemeinsam mit der BA und den Ländern setzen sie sich dafür ein, erfolgreiche Förderinstrumente zu einem in

¹ Der Begriff „Berufliche Orientierung“ wird im Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Dezember 2017 als einheitlicher Begriff empfohlen, unter dem alle Synonyme der Berufs- und Studienorientierung gefasst werden.

sich stimmigen Fördersystem in der Beruflichen Orientierung, im Übergangsbereich sowie in der Ausbildung zu verzahnen.

Dazu haben Bund, BA und das Land Hamburg eine am 14. Oktober 2015 in Kraft getretene landesspezifische Vereinbarung geschlossen. Mit dieser Vereinbarung wird die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Bund, BA und dem Land Hamburg im Rahmen der Initiative Bildungsketten fortgesetzt und ausgeweitet.

II. Ziele

Mit der Vereinbarung verfolgen die verantwortlichen Behörden in Hamburg zusammen mit dem Bund und der BA das Ziel, die berufliche Bildung zu stärken und den Anteil der jungen Menschen zu erhöhen, die eine berufliche Ausbildung und/oder ein Studium erfolgreich abschließen. Dazu soll ihr Übergang in die Berufswelt unterstützt, begleitet und damit möglichst reibungslos gestaltet werden. In diesem Zusammenhang kommt der Elterneinbindung eine besondere Bedeutung zu. Zugleich soll ein Beitrag zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses geleistet werden.

Die Berufliche Orientierung, Bildung und Qualifizierung sollen noch wirkungsvoller durch aufeinander abgestimmte Förderprogramme organisiert werden, welche in dieser Vereinbarung zusammengefasst und in ihrer Systematik dargestellt werden. Allen jungen Menschen soll eine bessere Unterstützung für einen möglichst direkten Übergang in eine Ausbildung oder ein (duales) Studium mit anschließendem Berufseinstieg eröffnet werden.

Vor diesem Hintergrund agieren in Hamburg die Akteurinnen und Akteure auf der lokalen, schulischen, regionalen sowie Landesebene aufeinander bezogen und kohärent. Der Bund unterstützt den systematischen Ausbau der Strukturen in Hamburg durch den in der Vereinbarung gemeinsam festgelegten Einsatz von Förderangeboten und Finanzmitteln.

III. Ausgangslage

Beinahe sechs Prozent der Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs verlassen in Deutschland die Schule ohne Abschluss. Besonders hoch ist das Risiko eines Schulabbruchs bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Aber auch die jungen Menschen mit Schulabschluss schaffen nicht immer unmittelbar im Anschluss an die Schule den Übergang in eine Ausbildung oder ein Studium. Die Zahl der jungen Menschen im sogenannten Übergangsbereich ist immer noch auf

einem relativ hohen Niveau: 2019 begannen insgesamt 255.282 junge Menschen eine entsprechende Maßnahme.²

Die Nachfrage von jungen Menschen nach Ausbildungsstellen und die Zahl der von Betrieben angebotenen Ausbildungsplätze sind 2019 leicht zurückgegangen. Auch wurden etwas weniger Ausbildungsverträge neu abgeschlossen als im Vorjahr (2018: 531.413; 2019: 525.081)³. Die Anzahl der vorzeitigen Vertragslösungen im Bereich der beruflichen Bildung ist weiterhin hoch. Zwar geht nicht zwingend mit jeder vorzeitigen Vertragslösung ein Ausbildungsabbruch einher, da in vielen Fällen der Ausbildungsbetrieb oder der Ausbildungsberuf gewechselt wird, sodass der junge Mensch in Ausbildung verbleibt. Anlass zur Sorge gibt aber dennoch die Tatsache, dass die Vertragslösungsquote umso höher ausfällt, je niedriger der allgemeinbildende Schulabschluss ist. Unterschiede zeigten sich auch bei Auszubildenden mit deutscher und mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Von den Ausbildungsverträgen der ausländischen Auszubildenden wurden 2018 im Durchschnitt 35,3 Prozent vorzeitig gelöst, von den Verträgen der Auszubildenden mit deutscher Staatsangehörigkeit 25,5 Prozent.⁴

In einigen Branchen besteht in Deutschland bereits ein Mangel an Fachkräften mit Berufsausbildung, der sich durch den demografischen Wandel in den nächsten Jahren voraussichtlich verstärken wird. Statt eines Ausbildungsstellenmangels herrscht in einigen Regionen derzeit ein Ausbildungsstellenüberhang, und viele Betriebe haben mittlerweile Schwierigkeiten, Auszubildende zu finden: Im Jahr 2019 blieben 53.137 Ausbildungsstellen unbesetzt.⁵ Der Anteil der unbesetzten Stellen am betrieblichen Gesamtangebot ist über die vergangenen Jahre immer weiter gestiegen.

Seit einigen Jahren ist die aktuelle Ausbildungsmarktsituation durch zwei scheinbar widersprüchliche Entwicklungen gekennzeichnet. Auf der einen Seite haben Betriebe zunehmend Schwierigkeiten, ihre angebotenen Ausbildungsstellen zu besetzen. Auf der anderen Seite gibt es immer noch zu viele junge Menschen, denen der Einstieg in Ausbildung nicht unmittelbar gelingt. Jungen Menschen mit Behinderungen bleibt bislang häufig eine inklusive Ausbildung verwehrt. Die

² Berufsbildungsbericht 2020, S. 23.

³ Ebd., S. 36.

⁴ Ebd., S. 68.

⁵ Ebd., S. 57.

Schwierigkeit, das betriebliche Ausbildungsangebot und die Nachfrage der jungen Menschen zusammenzubringen, ist eine zentrale Herausforderung am Ausbildungsmarkt.

Besondere Herausforderung: Folgen der COVID-19-Pandemie bewältigen

Eine neu hinzugekommene und zentrale Herausforderung zumindest des Jahres 2021 wird die Bewältigung der Folgen der Corona-Krise für die berufliche Bildung und den Ausbildungsmarkt sein. Der Koalitionsausschuss im Bund hat am 3. Juni 2020 das Konjunkturpaket „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ beschlossen und mit Finanzmitteln unterlegt. Ein wichtiger Baustein des Pakets ist, das Ausbildungsplatzangebot zu erhalten und begonnene Berufsausbildungen fortzuführen, um jungen Menschen eine Zukunftsperspektive zu geben. Hierzu hat das Bundeskabinett am 24. Juni 2020 die Eckpunkte für das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ mit einem Gesamtvolumen von 500 Mio. Euro für 2021 beschlossen. Weitere 200 Mio. Euro sind für Ausgaben in 2022 vorgesehen.

Das Bundesprogramm ist am 1. August 2020 mit der Ersten Förderrichtlinie des BMAS und des BMBF gestartet und wiederholt ausgeweitet worden. Die Erste Förderrichtlinie enthält in ihrer Fassung vom 23. März 2021:

- Ausbildungsprämien für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die von der COVID-19-Pandemie in erheblichem Umfang betroffen sind,
- Zuschüsse zur Verhinderung von Kurzarbeit, wenn ein ausbildendes KMU seine Ausbildungsaktivitäten fortsetzt,
- Übernahmeprämien an Unternehmen, die Auszubildende bei pandemiebedingter vorzeitiger Beendigung der Ausbildung übernehmen und deren Berufsausbildung fortführen,
- Lockdown-II-Sonderzuschuss für Kleinstunternehmen.

Die Zweite Förderrichtlinie des BMBF ist am 31. Oktober 2020 in Kraft getreten und wurde am 19. April 2021 ausgeweitet. Sie unterstützt die befristete Auftrags- und Verbundausbildung für Auszubildende, deren Ausbildung aus pandemiebedingten Gründen zeitweise im Stammausbildungsbetrieb nicht fortgesetzt werden kann. Außerdem ermöglicht die Richtlinie im Jahr 2021 die Förderung von externen Abschlussprüfungsvorbereitungskursen für Auszubildende.

Bei der Bildungskette gilt es, in den Jahren 2021 und 2020 ausgefallene Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung so weit wie möglich nachzuholen und bei jungen Menschen und Betrieben das

Bewusstsein für den Wert einer beruflichen Ausbildung und der Sicherung des Nachwuchses an qualifizierten Fachkräften zu erhalten und zu stärken. Die Auswirkung der COVID-19-Pandemie auf die Unternehmen und deren Ausbildungsbereitschaft kann insbesondere für junge Menschen mit schwierigeren Startchancen, sei es aufgrund ihrer persönlichen Situation oder im Zusammenhang mit der allgemeinen Ausbildungsmarktlage in ihrer Region, zu gesteigerten Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule in den Beruf führen. In dieser Situation werden nochmals gesteigerte Anstrengungen aller Akteurinnen und Akteure in Schule, Übergangssystem und Berufsbildungsbereich erforderlich sein, um die Ziele dieser Vereinbarung zu erreichen.

Gleichzeitig werden in der Arbeitswelt durch den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel insbesondere im Zuge der Digitalisierung immer höhere Ansprüche an die Fähigkeiten junger Menschen gestellt – durch die COVID-19-Pandemie und die in ihrer Folge zu erwartende Beschleunigung der Digitalisierung werden diese Anforderungen zusätzlich steigen. Die Erfahrungen mit der oftmals nur eingeschränkt leistbaren unmittelbaren Beruflichen Orientierung in der Zeit der COVID-19-Pandemie machen die Herausforderung sichtbar, die Instrumente für die Unterstützung der jungen Menschen in ihrer Beruflichen Orientierung auf ihre Funktionalität zu überprüfen und, soweit dies möglich und sinnvoll erscheint, um digitale Formate zu ergänzen. Auf den Erkenntnissen erster gemeinsamer Erfahrungen, wie der berufswahlapp, sollte dabei aufgesetzt werden.

Letztlich ist der Übergang von der Schule in den Beruf häufig für junge Menschen eine Herausforderung, dementsprechend groß ist der Bedarf an Unterstützungsmaßnahmen. Bund und Länder sind hier auf verschiedenen Ebenen aktiv:

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung für die 19. Legislaturperiode wurde vereinbart, die erfolgreiche Initiative Bildungsketten und die Bund-Länder-BA-Vereinbarungen auszuweiten: „Wir wollen die Berufsorientierung im Zusammenwirken von Bund und Ländern an allen allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe weiter stärken, auch an allen Gymnasien. In Zusammenarbeit

mit den Ländern wollen wir sie durch qualitativ hochwertige Angebote ausbauen und in gemeinsamen Vereinbarungen mit den Ländern verankern.“⁶

Das BMBF führt im Berufsbildungspakt seine vielfältigen Aktivitäten und Initiativen in der beruflichen Bildung zu einer Gesamtstrategie zusammen und reagiert damit auf die Herausforderungen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Die Initiative Bildungsketten ist eine der zentralen Maßnahmen, die Lösungsansätze für die vielfältigen Handlungsfelder des Berufsbildungspaktes entwickelt, wie z. B. Fachkräftesicherung, Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt, veränderte Präferenzen junger Menschen bei der Wahl zwischen beruflicher und akademischer Bildung oder zunehmende Heterogenität der Auszubildenden.

Am 26. August 2019 haben Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung, der Länder, der BA, der Wirtschaftsverbände und der Gewerkschaften die neue Vereinbarung der Allianz für Aus- und Weiterbildung 2019–2021 unterzeichnet (inzwischen verlängert bis 2022). Mit der Erklärung bekennen sich die Allianzpartner dazu, die Attraktivität, Qualität und Leistungsfähigkeit sowie die Integrationskraft der beruflichen Bildung weiter zu stärken. Ziel ist es, möglichst alle Menschen zu einem qualifizierten Berufsabschluss zu bringen. Zudem macht es sich die Allianz für Aus- und Weiterbildung zur Aufgabe, die berufliche Bildung als Rückgrat der Fachkräftesicherung und gleichwertige Alternative zur akademischen Bildung zu stärken. Die Allianzpartner wollen gemeinsam für die duale Ausbildung werben, deren vielfältige Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten aufzeigen sowie die bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten stärker publik machen.

Mit der „Empfehlung zur Optimierung und Vereinheitlichung der schulischen Angebote im Übergangssystem“ verständigte sich die Kultusministerkonferenz (KMK) auf eine dualisierte Ausbildungsvorbereitung, die auf die Ziele und Inhalte der Ausbildungsberufe ausgerichtet ist und differenzierte Angebote mit einem flexiblen Instrumentarium anbietet, die zum Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung führen bzw. Anschlussfähigkeit gewährleisten (Beschluss der KMK vom 10. Oktober 2013).

Die Kooperationsstrukturen zwischen Bund, Ländern und der BA in der Initiative Bildungsketten bieten einen bewährten Rahmen, um auf dringende Fragen und aktuelle Herausforderungen in

⁶ Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, S. 30, Zeilen 1241 ff.

der beruflichen Bildung zu reagieren. Dieser ermöglicht es – insbesondere auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie –, flexibel auf neue Herausforderungen und veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren. Dies gilt auch bei der Umsetzung der in dieser Vereinbarung enthaltenen Maßnahmen. Die Parteien werden diese regelmäßig auf Anpassungs- und Ergänzungsbedarf überprüfen.

Mit der vorangegangenen Bund-Land-BA-Vereinbarung zur Bildungskette wurden bereits wichtige Weichen gestellt:

Alle wichtigen Instrumente und Angebote zur rechtzeitigen Beruflichen Orientierung der vorangegangenen Bund-Land-Vereinbarung, wie z. B. die prozessorientierte Hamburger Potenzialanalyse (pHP), die Module zur vertieften Berufsorientierung nach § 48 SGB III, die Implementierung der Angebote durch die Initiative Inklusion sowie die Berufseinstiegsbegleitung, wurden in das Regelsystem integriert und werden durch die Freie und Hansestadt Hamburg kofinanziert. Sie stehen in Hamburg bisher allen Schülerinnen und Schülern an Stadtteilschulen bedarfsgerecht ab Jahrgangsstufe 8 zur Verfügung und sollen künftig mit Ausnahme der Berufseinstiegsbegleitung als Regelangebot auch den Gymnasien zur Verfügung gestellt werden. Damit das Ziel des erfolgreichen Übergangs der jungen Menschen in Ausbildung noch besser gelingt, sollen deshalb in Hamburg künftig alle Unterstützungsangebote seitens der Behörde für Schule und Berufsbildung für die Schulen und ihre Lehrkräfte sowie für alle anderen Akteurinnen und Akteure im schulischen Übergangsmanagement durch eine Hamburger Servicestelle für Qualität in der Berufsorientierung (HSQB) koordiniert, gestärkt und mit einem Qualitätsmanagement versehen werden. Dabei entfalten die unterschiedlichen schulunterstützenden Angebote nur dann ihre intendierte Wirkung, wenn sie den Bedingungen der Hamburger Schulstruktur insbesondere mit Blick auf Heterogenität, Integration und Inklusion entsprechen und in die vorhandenen Strukturen der Jugendberufsagentur (JBA) fest eingebunden und mit den Partnern der Rechtskreise SGB II/III/VIII im Rahmen des Planungsteams der JBA abgestimmt werden. Das Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB), als Teil der Behörde für Schule und Berufsbildung, erfüllt hier die Scharnierfunktion zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung und ist als Kooperationspartner der JBA gemeinsam mit den Beraterinnen und Beratern der Agentur für Arbeit ver-

verantwortlich für die Beratungsarbeit in den allgemeinbildenden Schulen im Übergangsmanagement für die Schulentlassenen nach Jahrgang 10. Das HIBB verantwortet die Netzwerkstelle der JBA⁷, zu der auch die aufsuchende Beratung und die Servicestelle BO⁸ gehören. Die Hamburger Servicestelle für Qualität in der Berufsorientierung (HSQB) soll ebenfalls im HIBB angesiedelt werden, um eine direkte Einbindung in die JBA zu erreichen.

IV. Gegenstand der Vereinbarung

Zentraler Gedanke der Initiative Bildungsketten ist die gemeinsame Verantwortung des Bundes, der BA und des Landes für die Begleitung und Unterstützung von jungen Menschen am Übergang Schule – Beruf. Diese findet ihren besonderen Ausdruck in der vorliegenden Vereinbarung, in der die einzelnen Beiträge der Vertragspartner festgelegt sind. Die Grundlagen für diese Vereinbarung bilden das Gesamtkonzept des Bundes zur „Weiterentwicklung und Ausweitung der Initiative Bildungsketten“⁹ und das Hamburger Konzept zur Berufsorientierung¹⁰. Um alle Instrumente und Maßnahmen in einen systemischen Zusammenhang zu bringen und eine nachhaltige strukturelle Entwicklung zu unterstützen, schließen der Bund, die BA und das Land Hamburg diese Vereinbarung mit folgenden Handlungsfeldern:

1. Berufliche Orientierung
2. Weiterentwicklung des Systems im Übergangsbereich
3. Individuelle Begleitung am Übergang Schule – Beruf
4. Förderung während einer Berufsausbildung
5. Innovative Wege in die Berufsausbildung
6. Aufbau inklusiver Ansätze am Übergang Schule – Beruf

⁷ Jugendberufsagentur Hamburg, URL: hibb.hamburg.de/beratung-service/jugendberufsagentur-hamburg/ (Zugriff: 21. Juni 2021).

⁸ „Servicestelle BO: Berufliche Orientierung für Hamburg“, URL: hibb.hamburg.de/beratung-service/servicestelle-boso-berufs-und-studienorientierung-fuer-hamburg/ (Zugriff: 21. Juni 2021).

⁹ Weiterentwicklung der Initiative Bildungsketten ab 2021 – Handlungsfelder aus Sicht des Bundes. Konzept vom 27. Februar 2019, URL: bildungsketten.de/media/Bildungsketten_Vereinbarung_ab2021_HH_anlage1.pdf (Zugriff: 22. Juni 2021).

¹⁰ Hamburger Konzept zur Berufsorientierung, URL: hamburg.de/berufs-und-studienorientierung/9075376/berufs-und-studienorientierung-in-hamburgs-schulen (Zugriff: 21. Juni 2021).

7. Integration von Personen mit Migrationshintergrund durch Ausbildung
8. Systematische Elterneinbindung in der Beruflichen Orientierung und am Übergang Schule – Beruf

1. Handlungsfeld: Berufliche Orientierung

Die Berufliche Orientierung (BO) der Schülerinnen und Schüler ist in allen Schulformen Hamburgs verpflichtender Bestandteil ihrer schulischen Ausbildung. In der Mittel- und Oberstufe der Stadtteilschulen und Gymnasien basiert die BO unabhängig davon, ob die Schülerinnen und Schüler im Anschluss an die jeweilige Schulstufe die Schullaufbahn fortsetzen, eine Ausbildung oder ein Studium beginnen, auf folgendem Dreischritt:

- Klären der eigenen Interessen, Stärken und Potenziale,
- Erproben und Reflektieren betrieblicher Praxis sowie
- Entscheiden und Qualifizieren für einen Anschlusswunsch.

In diesem Rahmen setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit ihren Stärken, beruflichen Vorstellungen bzw. Plänen auseinander und erwerben realistische Vorstellungen über Möglichkeiten und Chancen in der Berufswelt und die entsprechenden Anforderungen in der Berufsausbildung bzw. im Studium.

Ziel ist es, alle Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung ihrer individuellen Berufs- und Studienwahl zu unterstützen, sodass sie eine begründete Berufswahlentscheidung treffen und nach ihrem Schulabschluss umsetzen können.

Die schrittweise Berufliche Orientierung erfolgt als systematischer Prozess ab der Jahrgangsstufe 8 in allgemeinbildenden Schulen und damit auch an Gymnasien. Die Schülerinnen und Schüler reflektieren und dokumentieren ihren Berufsorientierungsprozess verpflichtend in einem individuellen prozessorientierten Berufswahlportfolio. Die jungen Menschen sollen bis zum Schulabschluss so unterstützt werden, dass sie nahtlos an ihren jeweiligen Stand des Reflexions- und Entscheidungsprozesses anknüpfen und darauf aufbauen können. Vor diesem Hintergrund stellt der Berufsorientierungsprozess der jungen Menschen in Hamburg eine kontinuierliche und prozessorientierte Potenzialanalyse (pHP) dar.

1.1 Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III

Beschreibung: Die Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III (BOM) ergänzen das Dienstleistungsangebot der AA HH – insbesondere die Berufsorientierung nach § 33 SGB III – und den nach Bildungsplan durch die Schule durchzuführenden Teil der Beruflichen Orientierung und Berufswahlvorbereitung. Zielsetzung der vertieften Beruflichen Orientierung ist die Erhöhung der Berufswahlkompetenz junger Menschen, um den Orientierungs-, Entscheidungs- und Handlungsprozess während der Berufs- und Studienwahl zu fördern. Die „Servicestelle BO. Berufliche Orientierung für Hamburg“ (Servicestelle BO) ist mit der Koordinierung und Umsetzung der BOM an allgemeinbildenden Schulen in Hamburg beauftragt.

Beteiligung: AA HH und BSB/HIBB konzipieren die Module nachfrageorientiert mit Blick auf Art und Umfang der von den Schulen gemeldeten Bedarfe. Die Module werden über die Servicestelle BO ausgeschrieben und von anerkannten Trägern in Kooperation mit den Schulen durchgeführt. Die Overheadkosten für Ausschreibung und Administration tragen BSB/HIBB. Um den Übergang von der Anschubfinanzierung durch den Bund in eine Regelförderung reibungslos zu gestalten, stellt die AA bereits seit 2019 Mittel bereit; von 2019 bis 2022 insgesamt ca. vier Mio. Euro. Die Erhöhung des Budgets trägt den stetig steigenden Buchungszahlen der Schulen Rechnung. Die BOM sind inzwischen in Hamburg fester Bestandteil der Beruflichen Orientierung an allgemeinbildenden Schulen, auch an den Gymnasien, geworden.

Das Projekt „Netzwerk Berufliche Orientierung“ im Rahmen der „Initiative Inklusion“ ist seit dem Schuljahr 2019/2020 abgeschlossen und in die Regelstruktur überführt worden. Alle durch die Servicestelle BO angebotenen BOM werden seitdem inklusiv ausgestaltet.

1.1.1 Prozessorientierte Hamburger Potenzialanalyse (pHP)

Beschreibung: Für Schülerinnen und Schüler an Stadtteilschulen bildet in der Jahrgangsstufe 8 oder 9 das durch externe Anbieter durchgeführte eintägige handlungs- und erlebnisorientierte Angebot unter der Bezeichnung „Zukunft Jetzt! Entdecke deine Stärken – pHP“ den Auftakt für den BO-Prozess. Gymnasien können dieses Angebot auf freiwilliger Basis nutzen. Das Angebot ist ebenfalls Voraussetzung für eine Teilnahme an den „Hamburger Werkstatttagen“ (HWst). In den HWst sammeln die Schülerinnen und Schüler erste berufspraktische Erfahrungen und bereiten sich auf ein Betriebspraktikum bzw. die Realisierung eines konkreten Praktikumswunsches in einem Beruf bzw. Berufsfeld vor.

Beteiligung: Das BMBF förderte in den Jahren 2016 bis 2020 die Entwicklung und Implementierung der Angebote pHP und HWst aus Mitteln der Bundeshaushaltstitel „Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung“ und „Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung“ in Höhe von bis zu 9,16 Mio. Euro. Ab 2021 werden beide Vorhaben als BOM nach § 48 SGB III, jeweils zur Hälfte mit Landesmitteln der BSB und mit Mitteln der AA HH finanziert, als regelhaftes Angebot für die Stadtteilschulen und Gymnasien – die dieses Angebot bisher auf freiwilliger Basis nutzen – fortgeführt.

1.1.2 MINT4Girls

Beschreibung: Betriebspraktika übernehmen im Rahmen der Beruflichen Orientierung in Hamburg eine zentrale Funktion. Sie ermöglichen Schülerinnen und Schülern eigene Erfahrungen in der Berufswelt und fördern ihr Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge. Sie sind unabhängig von der Schulform Unterricht am außerschulischen Lernort. Beispiele für Betriebspraktika sind Berufs-, Wirtschafts-, Werkstatt-, Sozial- und bereichsspezifische Praktika sowie duale Praktika und Praxislertage.

Mit dem Arbeitstitel MINT4Girls wird ein Instrument zur praktischen BO an Pilotschulen in Hamburg erprobt. Interessierte Mädchen aus den teilnehmenden Stadtteilschulen erhalten ein spezielles Programm zur Beruflichen Orientierung in den Jahrgangsstufen 8 und 9. Das Programm enthält handlungs- und erlebnisorientierte MINT-Angebote sowie ein MINT-Betriebspraktikum und schließt mit einem Workshop mit Bezug zum weiteren BO-Prozess ab. MINT4Girls hat das Ziel, Hamburger Stadtteilschulen bei der Förderung MINT-affiner Mädchen zu unterstützen und aus den Erfahrungen heraus ein regelhaftes Modul zu entwickeln, das als BOM nach § 48 SGB III etabliert werden kann.

Beteiligung: MINT4Girls erfolgt unter Beteiligung der AA HH, die das Programm zu 50 Prozent finanziell unterstützt, der BSB, die 25 Prozent einbringt, sowie des Verbandes NORDMETALL, der sich ebenfalls mit 25 Prozent an den Kosten beteiligt.

1.1.3 MINTprax

Beschreibung: In Kooperation mit dem Verband NORDMETALL hat die BSB das Modellvorhaben MINTprax bereits im Jahr 2018 begonnen. Im Projekt MINTprax kooperieren sechs Stadtteilschulen mit sechs Unternehmen. An den Schulen werden MINT-Profile entwickelt und etabliert, um die Bildung in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik aus-

zuweiten und zu verbessern. Die teilnehmenden Schulen werden dabei unterstützt, kooperative Strukturen mit festen Partnerunternehmen aufzubauen und die schulischen Curricula in der Sekundarstufe I in Mathematik sowie im Lernbereich Naturwissenschaften und Technik weiterzuentwickeln. Ab August 2020 ist zudem durch die BSB die Einführung von Praxisklassen in Verbindung mit Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleitern in Jahrgangsstufe 10 der Stadtteilschulen angestoßen worden, in denen die Schülerinnen und Schüler durch Praxislerntage bei gleichzeitiger Stärkung der Basiskompetenzen systematisch auf den Übergang in eine Ausbildung vorbereitet werden.

Beteiligung: MINTprax wird durch den Verband NORDMETALL und die BSB finanziert, die jeweils 50 Prozent der Kosten tragen.

1.2 Berufsorientierungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I der Gymnasien und der gymnasialen Oberstufe

Die Berufliche Orientierung (BO) in der Sekundarstufe der Hamburger Stadtteilschulen ist durch das Rahmenkonzept von 2014 und die daraufhin ergriffenen Maßnahmen weit entwickelt. Auch in der Oberstufe der Stadtteilschulen, Gymnasien und Beruflichen Gymnasien werden anhand des Rahmenkonzeptes mit dem verbindlichen Kerncurriculum seit dem 1. August 2017 erste Erfolge erzielt.

In der Sekundarstufe I der Gymnasien ist über eine Rahmenvorgabe für die Berufliche Orientierung (BO) hinaus eine Ausgestaltung verbindlicher Maßnahmen zur systematischen Stärkung der BO bisher nicht erfolgt. Für die langfristige Berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler der Gymnasien soll künftig eine systematische Berufliche Orientierung in der Sekundarstufe I sowie eine Weiterentwicklung der Angebote der Sekundarstufe II erfolgen.

1.2.1 Potenzialanalyse an Gymnasien

Beschreibung: Die BSB entwickelt ab 2021 ergänzend zur pHP zusammen mit der AA HH ein mehrtägiges Angebot für Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 9 an Gymnasien zur praktischen BO mit Stärkenprofilbildung, das auf die Ausgangslage und Bedarfe der Schülerinnen und Schüler dieser Schulform bezogen ist. Die BSB prüft des Weiteren, inwiefern für Gymnasien in der Jahrgangsstufe 10 die Bereitstellung eines Angebotes speziell für die Gruppe derjenigen Schülerinnen und Schüler, die das Gymnasium nach Klasse 10 verlassen, für den Übergang Schu-

le – Beruf förderlich ist. Abhängig von diesem Prüfergebnis entwickelt und implementiert die BSB/das HIBB in Kooperation mit der AA HH ein solches Angebot als BOM nach § 48 SGB III.

Beteiligung: BSB/HIBB richten in Kooperation mit der AA HH eine Arbeitsgruppe ein, die mit der Entwicklung und Implementierung eines zusätzlichen Angebotes zur praktischen BO beauftragt wird. Das BMBF beabsichtigt, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Vorlage eines bewilligungsfähigen Antrags für den Aufbau und die Durchführung von Potenzialanalysen im Kontext von Berufsorientierungsmaßnahmen an Gymnasien Mittel in Höhe von bis zu 1,36 Mio. Euro in den Haushaltsjahren 2022 bis 2026 aus dem Berufsorientierungsprogramm (BOP) entsprechend Nr. 5.7 der BOP-Förderrichtlinien zur Verfügung zu stellen.

1.2.2 Berufliche Orientierung in der gymnasialen Oberstufe

Beschreibung: Die Berufliche Orientierung in der gymnasialen Oberstufe wurde im Schuljahr 2017/2018 durch ein für alle Gymnasien und Stadtteilschulen verbindliches Rahmenkonzept weiterentwickelt. Ein verbindliches Kerncurriculum strukturiert das inhaltliche Vorgehen. Das Kerncurriculum beschreibt allgemeine Kompetenz- und Inhaltsbereiche, Fach- und personale Kompetenzen sowie konkrete Unterrichtsziele. Alle weiterführenden Schulen haben auf der Grundlage des Rahmenkonzeptes für die gymnasiale Oberstufe ein schulspezifisches Konzept für die BO erstellt. Konzeptionell knüpfen sie damit an den BO-Ergebnissen der Mittelstufe an und bauen darauf auf. Die weiterentwickelten schulischen Konzepte werden seit dem 1. August 2018 im Unterricht der Sekundarstufe II (Jahrgangstufen 11–13) umgesetzt.

Als Unterrichtsmaterial steht den Hamburger Gymnasien, Stadtteilschulen und Beruflichen Gymnasien seit dem Schuljahr 2018/2019 das Handbuch der BA „Berufliche Orientierung wirksam begleiten – Unterrichtseinheiten zur Berufs- und Studienorientierung für die gymnasiale Oberstufe“ zur Verfügung.

Die BSB entwickelt im Rahmen der prozessorientierten Potenzialanalyse unter Einbeziehung der Berufsberatung der BA weitere ergänzende Angebote zur praktischen Beruflichen Orientierung von Schülerinnen und Schülern in der gymnasialen Oberstufe – gegebenenfalls durch externe Anbieter. Ausgehend von betrieblichen Lernaufgaben, die im Rahmen von Praktika in der Jahrgangsstufe 10 der Sekundarstufe I der Stadtteilschulen und Gymnasien bearbeitet werden, erfolgt eine vertiefte individuelle und Berufliche Orientierung in Interessen- bzw. Berufsfeldern. Die BSB/das HIBB richten in Kooperation mit der AA HH eine Arbeitsgruppe ein. In der gymnasi-

alen Oberstufe sollen im Rahmen eines Modellprojektes spezielle Methoden und Inhalte für die praktische berufliche und ökonomische Orientierung in Berufsfeldern entwickelt und in der jeweiligen schulischen Praxis erprobt werden. Aus den Ergebnissen dieser Modellprojekte sollen im Anschluss übertragbare konzeptionelle Eckpunkte entstehen, die Träger von Bildungseinrichtungen umsetzen können.

Beteiligung: Das BMBF beabsichtigt, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Vorlage eines bewilligungsfähigen Antrags für den Aufbau und die Durchführung von Potenzialanalysen im Kontext von Berufsorientierungsmaßnahmen in der gymnasialen Oberstufe Mittel in Höhe von bis zu 1,36 Mio. Euro in den Haushaltsjahren 2022–2026 aus dem Berufsorientierungsprogramm (BOP) entsprechend Nr. 5.7 der BOP-Förderrichtlinien zur Verfügung zu stellen.

1.3 BO-Landeskonferenzen

Beschreibung: Im Schuljahr finden bis zu drei BO-Landeskonferenzen für die Stadtteilschulen und die gymnasiale Oberstufe statt, um die Steuerung und Umsetzung der schulischen BO-Konzepte zu unterstützen. An den Landeskonferenzen nehmen die Mitglieder der BO-Teams der Stadtteilschulen bzw. die Abteilungsleitungen und die BO-Koordinatorinnen und -Koordinatoren für die Oberstufe verbindlich teil. Dort werden im Austausch Handlungsbedarfe für die fachbezogene Unterrichtsentwicklung und das Übergangsmanagement ermittelt. Akteurinnen und Akteure der BO, wie die Agentur für Arbeit, die Handels- und die Handwerkskammer und anlassbezogene Sozialpartner, sind bei zentralen Landeskonferenzen mit eingebunden.

Die BSB entwickelt eine weitere BO-Landeskonferenz für die Mittelstufe der Gymnasien, um auch hier die Steuerung und Umsetzung der schulischen BO-Konzepte zu unterstützen. An dieser Landeskonferenz sollen die Abteilungsleitungen und die BO-Koordinatorinnen und -Koordinatoren für die Mittelstufe verbindlich teilnehmen. Ziel ist es, die BO in den Gymnasien weiter zu stärken und zu systematisieren.

Beteiligung: BSB/HIBB richten in Kooperation mit der AA HH eine Arbeitsgruppe ein, die mit der Entwicklung und Implementierung einer BO-Landeskonferenz für die Steuerung einer systematischen BO für die Jahrgangsstufen 8 bis 10 der Gymnasien beauftragt wird.

1.4 berufswahlapp (bwapp)

Beschreibung: Bei der berufswahlapp (bwapp) handelt es sich um eine vom BMBF geförderte Neukonzeption eines bereits bundesweit eingesetzten inklusiven Portfolioinstruments (auch in

einfacher Sprache abrufbar), welches alle Schülerinnen und Schüler in ihrem Berufsfindungsprozess unterstützen und der Dokumentation der Prozessschritte und -ergebnisse ihrer Beruflichen Orientierung dienen soll. Zentrale Bestandteile der Neukonzeption sind die länderübergreifende Entwicklung eines internetbasierten und auf mobilen wie stationären Endgeräten bundesweit nutzbaren E-Portfolios sowie von Konzepten zur Einbettung der bwapp in den Unterricht. Das E-Portfolio wird unter Einbeziehung der jungen Menschen sowie der Lehrkräfte in den beteiligten Ländern entwickelt, erprobt und zum Abschluss des Projektes in den Schulen umgesetzt.

Mit der bwapp steht voraussichtlich ab 2022 ein erprobtes digitales Lern- und Dokumentationsinstrument für die Berufliche Orientierung zur Verfügung, das von allen Ländern genutzt werden kann. Jedes Bundesland kann länderspezifische Gegebenheiten der Beruflichen Orientierung in der bwapp berücksichtigen und einpflegen. Die bwapp unterstützt Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung ihrer Berufswahlkompetenzen, stärkt ihre Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien und trägt damit auch zur Umsetzung der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ bei. Sie strukturiert den Übergang in eine Berufsausbildung oder ein Studium und berücksichtigt dabei alle Unterstützungsangebote im Orientierungsprozess, z. B. der Bundesagentur für Arbeit. Die bwapp leistet im Rahmen der Beruflichen Orientierung einen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses.

Beteiligung: Das BMBF fördert die Entwicklung der bwapp bis Ende 2021 mit einem Gesamtbudget von rund 4,5 Mio. Euro. Hamburg beteiligt sich an der Entwicklung im Konsortium und in den Arbeitsgruppen der Länder.

Hamburg erklärt sich bereit, gemeinsam mit den an der Entwicklung beteiligten Ländern ein Konzept zur Sicherstellung des dauerhaften Betriebes und zur stetigen Weiterentwicklung der bwapp nach dem Förderende des Entwicklungsprojektes zu erstellen. Um den Betrieb der bwapp zu gewährleisten, stellt Hamburg Ressourcen zur Verfügung. Nach Erarbeitung eines Betreiberkonzeptes durch das Konsortium wird das Konzept dem Bund übermittelt zur Prüfung der Möglichkeiten einer finanziellen Förderung der Implementierung der bwapp aus Mitteln des Berufsorientierungsprogrammes BOP nach Maßgabe zur Verfügung stehender Haushaltsmittel.

Der Implementierung der bwapp wird eine herausragende Bedeutung beigemessen, da länderübergreifend ein einheitliches Instrument der Beruflichen Orientierung eingesetzt wird, welches

der gesamtgesellschaftlichen Bildungsaufgabe, zu der sich Bund und Land bekennen, gerecht wird.

Hamburg beteiligt sich personell an der Weiterentwicklung des Berufswahlpasses hin zu einer bwapp im Rahmen des genannten Entwicklungsprojektes. In diesem Rahmen werden die jeweiligen Entwicklungsstände an Stadtteilschulen, Gymnasien und einer beruflichen Schule erprobt. Nach Abschluss des Entwicklungsprojektes beabsichtigt Hamburg, die bwapp über die Landeskongressen für Berufliche Orientierung allen allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I und II sowie den beruflichen Schulen, die mit der dualen Ausbildungsvorbereitung beauftragt sind, zugänglich zu machen.

1.5 Check-U – Erkundungstool der BA

Beschreibung: Bei dem Erkundungstool handelt es sich um ein onlinebasiertes Tool zur Erkundung der eigenen Interessen und Fähigkeiten für junge Menschen mit und ohne Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Anders als bei einer Potenzialanalyse, die durch Lehrkräfte oder andere Fachkräfte begleitet wird, bearbeiten die Schülerinnen und Schüler die Toolelemente online selbstständig und in eigener Verantwortung. Bei der Variante für Schülerinnen und Schüler ohne HZB steht die Suche nach einer passenden Berufsausbildung im Fokus, bei der Variante für Schülerinnen und Schüler mit HZB nach passenden Studienfeldern und passenden Berufen. Das Tool trägt dazu bei, dass sich die jungen Menschen intensiv mit ihren Interessen und Fähigkeiten, aber auch ihrem Sozialverhalten und ihren beruflichen Vorlieben auseinandersetzen. Zum Teil werden die schulischen Leistungen in den Schlüsselfächern einbezogen. Mit den Testergebnissen haben die jungen Menschen eine gute Basis, um selbstständig oder optimalerweise mit den Berufsberaterinnen und Berufsberatern der Agentur für Arbeit, aber auch mit ihren Eltern und Lehrkräften etc. weiter an ihrer beruflichen Zukunft zu bauen und nächste Schritte festzulegen und zu gehen.

Beteiligung: Übernahme der Entwicklungskosten durch die BA im Zuge ihres Auftrags zur Berufsorientierung nach § 33 SGB III und als Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs in Deutschland durch Vermeidung von Ausbildungs- und Studienabbrüchen.

1.6 Hamburger Servicestelle für Qualität in der Berufsorientierung

Beschreibung: Die schulische Berufliche Orientierung ist in Hamburg bisher eine Aufgabe der BSB und des HIBB im Übergang Schule – Beruf mit getrennten Zuständigkeiten. In der BSB beginnt die Berufliche Orientierung an allgemeinbildenden Schulen und Gymnasien mit Klasse 8, im

HIBB ist sie in allen Bildungsgängen in der BVS immanent. Für beide Systeme lautet der Auftrag, begründete Berufswahlentscheidungen mit den Schülerinnen und Schülern zu erarbeiten und Anschlüsse in Ausbildung sicherzustellen. Die vertiefte Berufliche Orientierung ist als Auftrag im SGB III verankert und gehört deshalb zur Aufgabe der JBA. Die inhaltlich passgenaue Ausgestaltung dieser Angebote in Form von geeigneten Leistungsbeschreibungen für die zu beauftragenden Träger ist wiederum Aufgabe der BSB/des HIBB. Die Integration der Berufseinstiegsbegleitung in die schulischen Organisationsstrukturen gehört ebenso zu den Aufgaben der BSB.

Bisher wurden die unten genannten Maßnahmen und Aktivitäten in der BO in ihrer Konzeption, Planung und Umsetzung institutionell nicht systematisch verzahnt. Es fehlte auch für die externen Partner, z. B. die Partner in der JBA und die Bildungsträger, eine gemeinsame Ansprechstelle.

In einer zukünftigen Hamburger Servicestelle für Qualität in der Berufsorientierung (HSQB) sollen alle Maßnahmen, Bildungsangebote und Aktivitäten in der allgemeinen und der beruflichen Bildung konzeptionell und finanziell unter einer gemeinsamen Leitung in einer gemeinsamen Organisationsstruktur verantwortet werden. Die HSQB soll zukünftig die zentrale verantwortliche Stelle in allen Fragen der Berufsorientierung, der Ausbildungsvorbereitung und des schulischen Übergangssystems in der Kommunikation mit dem BMBF, der KMK und dem BIBB sein.

In der Umsetzung vor Ort in Hamburg soll die HSQB folgende Aufgaben erfüllen:

- die flächendeckende Einrichtung von Praxisklassen an Stadtteilschulen sicherstellen,
- die BO an Gymnasien in der Sekundarstufe I als verbindliche Struktur weiterentwickeln,
- den Aufbau der Strukturen für die BO in der gymnasialen Oberstufe an Gymnasien und Stadtteilschulen gewährleisten,
- den Einsatz der Berufseinstiegsbegleitung in Praxisklassen koordinieren,
- die BO-Servicestelle weiterentwickeln,
- Bundesmittel zur Kofinanzierung von Maßnahmen des Landes und der AA HH durch Landes- und Bundesmittel (§§ 48, 49 SGB III) vereinnahmen und ausbringen,
- an Ausschreibungen von Programmen des BMBF im Rahmen der Bildungsketten und BO-Programmen teilnehmen,
- das gesamte schulische Übergangsmanagement in Kooperation mit der JBA koordinieren,

- Landeskongressen BO planen und durchführen,
- mit dem Zentrum Schule und Wirtschaft (ZSW) kooperieren,
- sich aktiv in die operative Steuerungsgruppe sowie im Planungsteam der JBA einbringen,
- sich aktiv in das Fachkräftenetzwerk HH einbringen,
- die Funktion eines schulischen Ansprechpartners für sämtliche außerschulischen Akteurinnen und Akteure im Übergang Schule – Beruf, z. B. Kammern, UVNord, übernehmen.

Die geplante Organisationsentwicklung (OE) soll im Rahmen eines Pilotprojektes HSQB in gemeinsamer Federführung von BSB und HIBB stattfinden. Die HSQB soll über Kooperationsvereinbarungen an die JBA angebunden werden.

Beteiligung: Das BMBF beabsichtigt, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Vorlage eines bewilligungsfähigen Antrags dem Land beim Aufbau einer HSQB Mittel in Höhe von insgesamt bis zu 200.000 Euro aus dem Berufsorientierungsprogramm (BOP) entsprechend Nr. 5.7 der BOP-Förderrichtlinien in den Jahren 2022–2023 zur Verfügung zu stellen. Die Freie Hansestadt Hamburg (FHH) beabsichtigt, die HSQB ab 2024 in einer Regelstruktur fortzusetzen.

1.7 Digitalisierung der Beruflichen Orientierung in Hamburg

Beschreibung: Bedingt durch die COVID-19-Pandemie konnten im Jahr 2020 die geplanten Berufsorientierungsangebote der JBA und der Kammern nicht regulär durchgeführt werden. Ausbildungsmessen entfielen, digitale Angebote für die jungen Menschen konnten nur bedingt platziert werden. Das Bewerbungsmanagement konnte in digitaler Form nur durch Großbetriebe realisiert werden. Eine digitale „Woche der Ausbildung“ konnte umgesetzt werden, allerdings fehlte hier ein zentraler Support durch die Schulbehörde. Alle Hamburger Akteurinnen und Akteure im Übergangssystem sind deshalb der Überzeugung, dass die Berufliche Orientierung künftig eine digitale Plattform benötigt, um eine Schnittstelle für alle Akteurinnen und Akteure zu schaffen, um Orientierungsangebote, Matchingprozesse und Beratungsangebote an einer Stelle aus einer Hand zu organisieren. In einem Projekt soll auf der Basis einer Bedarfsanalyse ein Konzept ausgearbeitet werden, um eine solche regionale Plattform zu entwickeln und zu erproben.

Beteiligung: Das BMBF beabsichtigt, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel für dieses Vorhaben bei Vorlage eines förderungsfähigen Antrags ab 2022 bis 2024 bis zu 580.000 Euro aus

dem Berufsorientierungsprogramm (BOP) entsprechend Nr. 5.7 der BOP-Förderrichtlinien zur Verfügung zu stellen. Eine Verstetigung in eine Regelstruktur ist durch das Land geplant.

2. Handlungsfeld: Weiterentwicklung des Systems im Übergangsbereich

Nach der Schule sollen ausbildungswillige junge Menschen möglichst direkt in eine Berufsausbildung übergehen. Manchen gelingt es jedoch nicht, unmittelbar in Ausbildung zu gelangen. Eine Alternative ist gefragt: Mit geförderten Maßnahmen im Übergangsbereich entwickeln die jungen Menschen eine berufliche Perspektive. Um durchlässige, individuelle, flexible und praxisnahe Übergänge zu schaffen und unnötige Warteschleifen auf dem Weg in eine Ausbildung zu vermeiden, ist ein kohärenter Übergangsbereich mit aufeinander abgestimmten Maßnahmen entscheidend.

Im Hamburger Übergangssystem sind alle Angebote und Maßnahmen aufeinander abgestimmt und zielgruppengenau. Doppelstrukturen werden so vermieden. Die Schulpflicht in Hamburg endet mit dem 18. Lebensjahr oder nach elf Schulbesuchsjahren.

Alle Bildungsangebote und unterstützenden Maßnahmen sind inklusiv ausgestaltet. Der Berufsorientierungsprozess in den Jahrgängen 8–10 ist darauf ausgerichtet, Anschlüsse in der nächsthöheren Qualifizierungsebene zu erreichen. Schwerpunkt im Jahrgang 8 ist im Rahmen der ersten Orientierung der Einstieg in die pHP, gefolgt von ersten Praxiserfahrungen in Jahrgang 9. In Jahrgang 10 findet die Übergangsqualifizierung mit dem Ziel, gelingende Anschlüsse in weiterführenden Bildungsgängen oder in Ausbildung zu realisieren, statt. Junge Menschen, die noch keine begründete Berufswahlentscheidung getroffen haben, erfüllen ihre elfjährige Schulpflicht im Berufsqualifizierungsjahr (BQ; erstes anrechnungsfähiges Ausbildungsjahr an einer berufsbildenden Schule) bzw. in der dualisierten Ausbildungsvorbereitung (AvDual), an einer Produktionsschule oder in einer anerkannten schulpflichtersetzenden Maßnahme.

2.1 Jugendberufsagentur Hamburg

Beschreibung: In der Jugendberufsagentur Hamburg (JBA) werden seit 2012 die Unterstützungsleistungen aller zuständigen staatlichen Institutionen gebündelt, um passgenau auf die Bedarfe der Zielgruppe reagieren zu können und sie am Übergang Schule – Beruf zu unterstützen. Ziel der JBA ist die berufliche Beratung und die Vermittlung junger Menschen in Ausbildung oder Arbeit „unter einem Dach“. Primäre Zielgruppe sind alle jungen Menschen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres (U 25). Deren koordinierte Förderung zur beruflichen Verselbstständigung be-

zieht sich auf die Rechtskreise der Sozialgesetzbücher II, III und VIII (SGB II, SGB III, SGB VIII) sowie das Hamburger Schulgesetz (HmbSG). Im Rahmen dieser rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit entstehen nicht zuletzt neue Perspektiven auf erfolgreiche Kooperationsbemühungen der einzelnen Akteurinnen und Akteure. Unter Wahrung der speziellen Zuständigkeitsbereiche erfolgt ein Know-how-Transfer zwischen den Institutionen, der sich zugunsten der jungen Menschen in einer zielgerichteten Begleitung auf dem Weg in die Berufswelt niederschlägt. Durch ein gemeinsames Controlling wird regelmäßig die tatsächliche Menge unversorgter junger Menschen identifiziert und eine „operative Förderlandkarte“ erstellt. Die jährlich aktualisierte Förderlandkarte in Verbindung mit den Ergebnissen des gemeinsamen Besetzungsmanagements ermöglicht einen systematischen Überblick über Nachfrage und Auslastung der bestehenden Maßnahmen. Auf dieser Basis entscheiden die Leitungsgremien über die Fortsetzung und Volumina der Angebote bzw. leiten einen Prozess zur Schließung von Förderlücken ein.

Mit der Einbindung von AzubiPLUS wurde die Jugendberufsagentur mit der Angebotsseite des Ausbildungsmarktes strukturell verzahnt. Die Teams von AzubiPLUS sind eng mit der Berufsberatung und der Arbeitsvermittlung in der JBA vernetzt und unterstützen im Vermittlungsprozess bewerberorientiert. Die Spezialisierung dieser Arbeitgeber-Service-Teams auf die Ausbildungsmarktseite brachte eine deutliche Zunahme der gemeldeten Ausbildungsstellen in Hamburg und damit eine erhebliche Transparenz zum Angebot in der Hansestadt. AzubiPLUS ist bei der Vermittlung unter 25-Jähriger mit allen Schulabschlüssen aktiv. Die zusätzliche vermittlerische Unterstützung wirkt sich insbesondere positiv für benachteiligte junge Menschen am Übergang Schule – Beruf aus, die mit Blick auf Stärkenorientierung auch direkt bei Arbeitgebern einen Ausbildungsplatz finden können.

Die JBA arbeitet mit dem Aktionsbündnis Bildung und Beschäftigung Hamburg – Hamburger Fachkräftenetzwerk der Freien und Hansestadt Hamburg – zusammen. Das Fachkräftenetzwerk ermöglicht eine institutionalisierte und fachpolitikübergreifende Zusammenarbeit der Agentur, des Jobcenters, der zuständigen Fachbehörden, der Handwerkskammer Hamburg, der Handelskammer Hamburg, des Unternehmensverbandes Nord (UVNord) und des Deutschen Gewerkschaftsbunds. Diese Zusammenarbeit ermöglicht eine effektivere Annäherung an die Herausforderung der Fachkräftebedarfssicherung.

Die unter 25-Jährigen Geflüchteten, die, teilweise zunächst noch schulpflichtig, unter den erschwerten Bedingungen von Flucht, öffentlicher Unterkunft und notwendigem Spracherwerb

stehen, erhalten durch die JBA ebenfalls Unterstützung durch zielgruppenspezifische Angebote auf ihrem Weg in Ausbildung und Arbeit.

Das BMAS, die BA, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städtetag haben mit dem Selbstbewertungstool für Jugendberufsagenturen ein Angebot zur eigenständigen Unterstützung der Zusammenarbeit in den Jugendberufsagenturen auf den Weg gebracht: von der Durchführung einer Standortanalyse über die Identifikation von Entwicklungspotenzialen bis hin zur Optimierung des Dienstleistungsangebotes vor Ort. Dieses Angebot wird auch von den Akteurinnen und Akteuren in Hamburg genutzt. Es steht seit Juli 2019 sowohl im Format einer Broschüre als auch IT-gestützt zur Verfügung.

Das BMAS hat für lokale Arbeitsbündnisse zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit von Sozialleistungsträgern und weiteren Akteurinnen und Akteuren zur Unterstützung von jungen Menschen und jungen Erwachsenen am Übergang Schule – Beruf eine Servicestelle Jugendberufsagenturen eingerichtet. Diese ist im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) angesiedelt und stellt Austausch- und Unterstützungsstrukturen für Jugendberufsagenturen bereit. Bestehenden Arbeitsbündnissen bietet die Servicestelle Hilfen zur qualitativen Weiterentwicklung an. Darüber hinaus unterstützt sie die Einführung von Zusammenschlüssen dort, wo eine Begleitung neuer Kooperationen gewünscht wird. Die Angebote der Servicestelle richten sich darum sowohl an Akteurinnen und Akteure, die in und mit Jugendberufsagenturen arbeiten, als auch an jene, die Jugendberufsagenturen aufbauen und begleiten wollen. Die Nutzung aller Angebote der Servicestelle ist freiwillig.

Beteiligung: Der Betrieb der JBA Hamburg ist vollständig regelfinanziert aus Mitteln der BA, des Jobcenters und der FHH. Die Entwicklung des IT-Tools zur Selbstbewertung wurde hälftig vom BMAS und von der BA finanziert. Die Servicestelle Jugendberufsagenturen, angesiedelt beim BIBB, wird durch das BMAS finanziert.

2.2 YouConnect

Beschreibung: Im Rahmen der rechtskreisübergreifenden Betreuung von jungen Menschen am Übergang Schule – Beruf soll mit dem IT-Verfahren YouConnect, das die BA unter Einbeziehung des BMAS und der kommunalen Spitzenverbände entwickelt, der Informationsaustausch zwischen den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), der Arbeitsförderung (SGB III) und der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) erleichtert werden. Die auch unter der Be-

teiligung von Anwenderinnen und Anwendern entwickelte Informationstechnologie erleichtert den Informationsaustausch auf zwei Ebenen: in der individuellen Fallarbeit (z. B. bei der Administration und Dokumentation von Einwilligungserklärungen, zur Erhebung und Übermittlung von Sachverhalten, bei der Einladung von Beraterinnen und Beratern anderer Rechtskreise zur gemeinsamen Fallarbeit) und im organisationalen Wissensmanagement (z. B. zur Verwaltung und Abstimmung von Hilfen, Dokumentation von verschiedenen Phasen der Fallbearbeitung).

Die Bereitstellung des IT-Verfahrens zielt auf die qualitative Weiterentwicklung der Kooperation und die Transparenz über gemeinsam geleistete Hilfen und deren Wirkung.

Das IT-Verfahren soll die Zusammenarbeit der Sozialleistungsträger der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII stärken und bietet neue Möglichkeiten der kooperativen Fallbearbeitung mit anonymen oder individuellen Falldaten.

Beteiligung: YouConnect wird aus Mitteln der BA und des Bundes entwickelt.

2.3 Aufsuchende Beratung

Beschreibung: Der Hamburger Senat hat in seinem Arbeitsprogramm vom 10. Mai 2011 festgelegt, dass „[...] alle schulpflichtigen Jugendlichen, einschließlich der Berufsschulpflichtigen, erfasst und so lange aktiv angesprochen werden, bis sie eine Ausbildung begonnen und abgeschlossen haben“. Um dieses Ziel auch für junge Menschen und junge Erwachsene zu erreichen, die nicht mehr schulpflichtig sind, ist die aufsuchende Beratung eine der wesentlichen Neuerungen in der Jugendberufsagentur.

In einem ersten Schritt werden alle jungen Menschen, die nach Kenntnis der JBA ohne Anschluss sind, schriftlich zu einem Beratungsgespräch eingeladen. Nehmen sie das Angebot nicht an, wird ein telefonischer Kontakt aufgenommen. Bleibt auch das erfolglos, werden die jungen Menschen persönlich aufgesucht, um sie zu überzeugen, Unterstützungsangebote der JBA in Anspruch zu nehmen. Die aufsuchende Beratung stellt somit die letzte Möglichkeit einer Kontaktaufnahme dar. Dabei gilt ausdrücklich und jederzeit das Prinzip der Freiwilligkeit. Grundsätzlich ist die aufsuchende Beratung gemeinsame Aufgabe aller Rechtskreise.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der aufsuchenden Beratung der Rechtskreise der JBA ist es aufgrund datenschutzrechtlicher Restriktionen derzeit nicht möglich, eine gemeinsame umfassende Datenlage der jungen Menschen und jungen Erwachsenen zu generieren. Die Netzwerkstelle der JBA wird künftig rechtskreisübergreifend als zentrale Institution die Kenntnisse der

einzelnen JBA-Partner über sämtliche junge Menschen mit Beratungs- und Vermittlungsbedarfen bündeln und für Transparenz zwischen den Partnern sorgen. Zu diesem Zweck wird ein IT-gestütztes Fachverfahren entwickelt.

Beteiligung: Die Entwicklungskosten des Fachverfahrens trägt die FHH.

2.4 Kohärente Maßnahmenplanung

Beschreibung: Das Planungsteam der Hamburger Jugendberufsagentur stimmt alle Maßnahmen aufeinander ab, um Doppelförderung zu vermeiden und Deckungslücken zu identifizieren. Dazu gehört die Festlegung von Ausbildungsberufen und Platzkapazitäten in den Bundes- und Landesprogrammen der außerbetrieblichen Ausbildung. An der Diskussion über die Maßnahmenplanung sind alle Partner der Hamburger Jugendberufsagentur beteiligt. Ein Schwerpunkt ab 2021 soll die Prüfung einer möglichen Verzahnung der Angebote Berufsqualifizierungsjahr (BQ) im Rahmen der Hamburger Ausbildungsgarantie mit der Einstiegsqualifizierung als Regelinstrument nach SGB III bzw. SGB II, insbesondere unter Berücksichtigung der Hamburger Einstiegsqualifizierung für Migranten (EQ-M), werden/sein.

Beteiligung: Das Planungsteam ist Teil der Jugendberufsagentur und wird von allen Hamburger Partnern gemeinsam finanziert.

2.5 Lebensbegleitende Berufsberatung (LBB)

Beschreibung: Mit der Lebensbegleitenden Berufsberatung (LBB) erweitert die BA ihr Beratungsangebot. Für Kundinnen und Kunden im Abschnitt vor dem Erwerbsleben baut die Agentur für Arbeit die wesentlichen Aufgaben in den Handlungsfeldern der Beruflichen Orientierung und Berufsberatung qualitativ und quantitativ aus. Die Präsenz und die Vor-Ort-Angebote an und in den Schulen erhalten deutlich mehr Gewicht – insbesondere der Beratungsort „Schule“ wird nachdrücklich gestärkt. Damit sollen mehr Schülerinnen und Schüler mit Berufsorientierungs- und Beratungsangeboten genau dort erreicht werden, wo sie sind.

Die LBB wird in Zusammenarbeit mit allen Partnern der JBA in das Konzept des Hamburger Übergangsmanagements implementiert. Doppelstrukturen werden ausgeschlossen, Synergieeffekte erzeugt. Die Partner stimmen alle Angebote eng miteinander ab und beziehen vorhandene Angebote und Strukturen ein. Die Zusammenarbeit mit allen Akteurinnen und Akteuren insbesondere im Hamburger Fachkräftenetzwerk wird intensiviert und weiterentwickelt.

Beteiligung: Die BA führt die Lebensbegleitende Berufsberatung ein und verstärkt die Berufsberatung sukzessive bis 2021. Sie intensiviert ihr Angebot und die Beratung vor Ort, insbesondere an allgemeinbildenden Schulen und für Azubis sowie Studierende. Die FHH unterstützt den Implementierungsprozess von LBB am Lernort Schule.

3. Handlungsfeld: Individuelle Begleitung am Übergang Schule – Beruf

Die Schule abschließen, eine Ausbildung beginnen: Eine individuelle Begleitung hilft ausbildungswilligen jungen Menschen dabei, den Weg in den Beruf zu schaffen und Ziele aus eigener Kraft zu erreichen. Die jungen Menschen sollen den Schulabschluss erreichen, eine realistische Berufswahl treffen, einen passenden Ausbildungsplatz finden und erfolgreich in die Ausbildung starten. Die Herausforderung einer individuellen Begleitung besteht darin, die Ziele und Bedarfe der jungen Menschen mit den übergeordneten Erfolgskriterien der jeweiligen Maßnahmen in Einklang zu bringen.

3.1 Praxisklassen: Lernen in Schule und Betrieb (LiSuB)

Beschreibung: Die Gestaltung des Jahrgangs 10 stellt für Stadtteilschulen eine besondere Herausforderung dar, vor allem im Hinblick auf die Schülergruppen, die voraussichtlich nach Klasse 10 in eine Ausbildung wechseln können, jedoch keine Perspektive auf einen weiteren höherwertigeren Abschluss haben. Es handelt sich um Schülerinnen und Schüler, die deshalb nur bedingt motivierbar sind, jedoch mit entsprechender Unterstützung und betrieblichen Praxiserfahrungen nach Klasse 10 erfolgreich wechseln können. Vor diesem Hintergrund erhalten in Hamburg künftig alle Stadtteilschulen in Jahrgang 10 die Möglichkeit, Praxisklassen einzurichten, in denen die Schülerinnen und Schüler verstärkt betriebliche Praktika absolvieren. Wesentliche Inhalte der schulischen Unterrichtskonzepte für Praxisklassen sind die betriebliche Lernaufgabe und ein individualisierter Unterricht nach dem Mentorenprinzip, d. h. ein Mentoren-(Lehr-)Team bestehend aus einer Lehrkraft der Schule, dem BO-Team sowie der Berufseinstiegsbegleitung. Die Schülerfrequenz in der Praxisklasse entspricht der Basisfrequenz der Klassen in Stadtteilschulen. Es werden 32 Unterrichtsstunden planmäßig erteilt. Der Unterricht findet von 38 Schulwochen an mindestens 15 Schulwochen ausschließlich am Lernort Schule, an mindestens 20 Schulwochen an den Lernorten Schule und Betrieb statt. In der betrieblichen Phase werden mindestens 20 Unterrichtsstunden in der Schule erteilt. Der Besuch einer Praxisklasse ermöglicht den Erwerb des erweiterten Ersten Allgemeinen Schulabschlusses (ESA) und des Mittleren Schulab-

schlusses (MSA). Die Praxisklassen werden verstärkt durch den Einsatz von Berufsschullehrkräften im Umfang von mindestens zehn Stunden Wochenarbeitszeit. Dieser Anteil dient der Vor- und Nachbereitung der betrieblichen Lernphasen sowie der Begleitung der Schülerinnen und Schüler am Lernort Betrieb.

Beteiligung: Das BMBF prüft bei Vorlage eines förderfähigen Konzeptes im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel die Unterstützung des Projektes „Lernen in Schule und Betrieb“ (LiSuB) 2021–2024 mit insgesamt bis zu 850.000 Euro aus dem Berufsorientierungsprogramm (BOP) entsprechend der Nr. 5.7 der BOP-Förderrichtlinien.

3.2 Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)

Beschreibung: Durch die Berufseinstiegsbegleitung werden förderungsbedürftige Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich Schwierigkeiten beim Erreichen des allgemeinbildenden Schulabschlusses und beim Übergang in die Berufsausbildung haben werden, intensiv unterstützt. Die einzelnen Schritte zielen dabei ab auf

- das Erreichen des Schulabschlusses,
- die Verbesserung der Beruflichen Orientierung und Berufswahl,
- die Aufnahme und Stabilisierung eines Berufsausbildungsverhältnisses.

Die Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleiter unterstützen junge Menschen kontinuierlich und individuell von der Schule bis in die Berufsausbildung. Die Maßnahmen beginnen in Hamburg in den Vorabgangsklassen allgemeinbildender Schulen und reichen bis zu sechs Monate in die Berufsausbildung hinein. Gelingt der nahtlose Übergang nicht, erfolgt die Begleitung im Übergangsbereich bis zu 18 Monate. Die FHH nutzt die BerEb vorrangig in Verbindung mit Praxisklassen und begleitet gemeinsam mit der BA die Umsetzung der Maßnahme. Der Einsatz der BerEb ist systematisch im schuleigenen BO-Konzept verankert und fördert gezielt den Prozess der schulischen Beruflichen Orientierung für die von ihr begleiteten jungen Menschen. Die BerEb stimmt sich verbindlich und eng mit den zuständigen Lehrkräften vor Ort in ihrem Vorgehen ab und unterstützt so die Erreichung der schulischen BO-Ziele in den Klassenstufen 9 bis 10 der Stadtteilschule.

Beteiligung: Die AA HH und die FHH stellen mit der ab 1. Februar 2020 startenden Kohorte in Hamburg kumuliert bis zu 1.980 Teilnehmerplätze zur Verfügung. Für die Durchführung der

BerEb bis zur Startkohorte 2022 und Ausfinanzierung bis zum Jahr 2025 ist die Bereitstellung von bis zu 8,5 Mio. Euro geplant. Die BA und die FHH tragen jeweils die Hälfte der Kosten. BSB/HIBB begleiten gemeinsam mit der AA HH die Umsetzung in den Schulen über die Servicestelle BO.

4. Handlungsfeld: Förderung während einer Berufsausbildung

Jungen Menschen passgenaue Unterstützung während einer Berufsausbildung anbieten: Vor dem Hintergrund des übergeordneten Zieles „Stärkung der beruflichen Bildung“ soll künftig der Blick noch mehr auf die Phase der Ausbildung gerichtet werden. Förderungsbedürftige junge Menschen brauchen Unterstützung auf dem Weg zu einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss. So können Vertragslösungen vermieden werden. Gleichzeitig sollten leistungsstarke junge Menschen während der Ausbildung Angebote für einen zusätzlichen Kompetenzerwerb erhalten.

4.1 Digitalisierung in der beruflichen Bildung

Die Bedeutung der Digitalisierung steigt in allen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen exponentiell an. Sie ist nicht mehr nur ein Vehikel in Wertschöpfungsprozessen, sondern gewinnt an Einfluss in jedwedem gesellschaftlichen Kontext. Der Bildungsbereich als Abbild und prägende Instanz der Gesellschaft muss dieser Einflussnahme in seiner Struktur und mit seinem gesellschaftlichen Auftrag entsprechen.

Die KMK hat mit ihrer Strategie „Bildung in der Digitalen Welt“ einen für das HIBB richtungsweisenden Impuls für eine intensive Auseinandersetzung mit den Auswirkungen der Digitalisierung auf den Bildungsbereich gegeben.

Es bedarf aus Sicht des HIBB einer Digitalisierungsstrategie, die die Bedeutung der Informationstechnik für die berufliche Bildung unterstreicht. Diese Digitalisierungsstrategie des HIBB zielt darauf ab, dass die HIBB-Zentrale eine koordinierende und beratende Funktion in Bezug auf die Aktivitäten der Schulen im Themenfeld IT/Digitalisierung übernimmt. Dazu erfasst sie den Entwicklungsstand in den einzelnen beruflichen Schulen und erarbeitet gemeinsam mit den Schulen Perspektiven der Weiterentwicklung im Bereich IT/Digitalisierung. Schulen können die Experten der HIBB-Zentrale zur verlässlichen Begleitung von Projekten im Rahmen der IT/Digitalisierung anfordern. Schulspezifische Expertise wird dem Gesamtsystem zugänglich gemacht.

Im Sinne einer zentralen strategischen Steuerung werden die Entwicklung und Nutzung digitaler Lernumgebungen gefördert und ein vorausschauendes Agieren in Bezug auf zukünftige Schulbe-

darfe im Bereich IT/Digitalisierung ermöglicht. Schulübergreifende pädagogische, didaktische und fachbezogene IT- und Medienstrategien steigern die Effizienz personeller und finanzieller Ressourcen und beschleunigen den Prozess der digitalen Transformation in den HIBB-Schulen.

4.2 Digitalisierung in der dualen Ausbildung

Beschreibung: Umfassende Kompetenzen für ein Leben und Arbeiten in der digitalen Welt sind die zentrale Voraussetzung für die soziale Teilhabe des Einzelnen und für die Weiterentwicklung der Gesellschaft. Berufliche Schulen haben in diesem dynamischen Umfeld zum einen die Aufgabe, ihre Schülerinnen und Schüler beim Erwerb relevanter Kompetenzen aktiv zu unterstützen, zum anderen müssen sie die relevanten Themen zeitnah identifizieren, ihre eigenen Organisationsstrukturen weiterentwickeln und die technische Schulausstattung zielgerichtet anpassen. Um diese Ziele zu erreichen, sollen drei Teilprojekte eingerichtet werden:

- Teilprojekt „Zusatzqualifikation digitale Kompetenzen“

Ein Mittel zur Steigerung der Attraktivität einer dualen Berufsausbildung ist die Möglichkeit des Erwerbs zusätzlicher Qualifikationen, die über die in den Ordnungsmitteln festgelegten Kompetenzen und Inhalte hinausgehen. Insbesondere für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler wird im Rahmen einer „Zusatzqualifikation digitale Kompetenzen“ ein über die Anforderungen des jeweiligen Ausbildungsberufs hinausgehendes Lernangebot zur Digitalisierung entwickelt. Gemeinsam mit der Handelskammer Hamburg werden Module für die „Zusatzqualifikation digitale Kompetenzen“ als zusätzliches, berufsübergreifendes Angebot für leistungsstarke Berufsschülerinnen und Berufsschüler entwickelt und durch die Handelskammer geprüft und zertifiziert. Grundlage für die Kompetenzbeschreibungen bilden dabei vernetzte und berufsübergreifende digitale Arbeitsstrukturen, wie sie in modernen und innovativen Unternehmen vorhanden sind. Dieses Angebot der Berufsschule trägt auch zu einer Attraktivitätssteigerung der Berufsausbildung bei.

- Teilprojekt „DigiLOK“

Die Digitalisierungsstrategie des HIBB begegnet den aktuellen Herausforderungen der zunehmenden Digitalisierung in der Wirtschaft auf Grundlage der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“. Die Zusammenarbeit zwischen beruflichen Schulen und Ausbildungsbetrieben im Rahmen der Lernortkooperation (LOK) wird mit dem Fokus auf die Digitalisierung intensiviert und vertieft. In einem durch die HIBB-Zentrale unterstützten Prozess wird der Austausch mit

den Partnern in der dualen Ausbildung zielgerichtet in Workshops durchgeführt und die Überführung der Ergebnisse in das Lernangebot der Berufsschulen begleitet. Anforderungen an berufsbezogene digitale Basiskompetenzen der Auszubildenden werden zeitnah identifiziert und fließen in die Unterrichtsentwicklung ein. Das HIBB stellt zunächst für drei Pilotschulen personelle Ressourcen zur Verfügung, um die Schulen in diesem Prozess zielgerichtet zu begleiten. Für leistungsschwächere Auszubildende bedeutet dies im Sinne der Initiative Bildungsketten eine stärkere Förderung und Fokussierung im Bereich der digitalen Kompetenzen und fördert den erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung vor dem Hintergrund der digitalen Transformation. Derzeit wird dieses Projekt für die Ausbildungsberufe Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnmedizinischer Fachangestellter, Hotelfachfrau/Hotelfachmann und Kaufleute für Büromanagement durchgeführt.

- Teilprojekte „Tablet-Klassen“ und „DigiPlus“¹¹

Eine inklusive Ausbildungsvorbereitung und Berufsausbildung muss für förderbedürftige junge Menschen und junge Erwachsene einen barrierefreien Zugang zu individuellen, digitalisierten Unterstützungsangeboten sicherstellen. Sowohl im Förderschwerpunkt Lernen als auch für die Unterstützung bei körperlicher Beeinträchtigung gibt es digitalisierte Unterstützungsangebote, die die Arbeit der Lehrkräfte und des Unterstützungspersonals ergänzen und den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler fördern. Diese digitalen Förderangebote müssen begutachtet, bewertet, gegebenenfalls weiterentwickelt und im Rahmen eines Learning Management Systems (LMS) adressatengerecht zur Verfügung gestellt werden. Lehrkräfte und Unterstützungspersonal müssen in der Anwendung dieser Hilfsmittel im Unterricht geschult werden, damit sie förderbedürftige Schülerinnen und Schüler zur Anwendung solcher Hilfsmittel anhalten und dabei begleiten.

Beteiligung: Es ist geplant, die Projektkosten aus Hamburger ESF- und Haushaltsmitteln zu finanzieren.

4.3 Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen

Beschreibung: In der vom BMBF geförderten Initiative „Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen“ (VerA) werden Auszubildende durch das Coaching ehrenamtlicher Ausbildungsbegleiterin-

¹¹ Siehe auch 6.3 Teilprojekt B „Heterogenität und Digitalisierung“.

nen und Ausbildungsbegleiter des Senior Experten Service (SES) begleitet. Das auf Freiwilligkeit und „Hilfe zur Selbsthilfe“ basierende Coaching ergänzt die Ausbildungsberatung der Kammern. Die Zusammenarbeit zwischen VerA, dem Land und den dort vorhandenen Angeboten wird weiter vertieft. Durch eine Aufgaben- und Schnittstellenklärung wird eine enge Anbindung von VerA an die Regelstruktur, insbesondere mit Angeboten zur Unterstützung von fachlichen und sprachlichen Kompetenzen während der Ausbildung, angestrebt.

Beteiligung: Das BMBF fördert VerA bis 2022 bundesweit mit bis zu 15 Mio. Euro. Hamburg unterstützt aktiv die Vernetzung der Initiative VerA mit seinen Instrumenten und Programmen.

4.4 Online-Kompetenzreflexionstool „Bleib dran – an deinen Kompetenzen!“

Beschreibung: Zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen wurde im Rahmen des Verfahrens „Prävention von Lehrabbrüchen“ (Praelab) das Online-Kompetenzreflexionstool „Bleib dran – an deinen Kompetenzen!“ entwickelt. Parallel dazu wird mit der Einführung der Lebensbegleitenden Berufsberatung die Präsenz der Beratungsfachkräfte der Agenturen für Arbeit an den Berufsschulen verstärkt. Damit wird den Berufsschülerinnen und Berufsschülern Gelegenheit geboten, bei Zweifeln oder Problemen in der Ausbildung diese mit der Beraterin bzw. dem Berater persönlich zu reflektieren und nach Lösungswegen zu suchen. Ziel ist die Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen. Das Angebot ist freiwillig.

Beteiligung: Die BA hat das Online-Kompetenzreflexionstool sowie die verstärkte Begleitung der jungen Menschen an den Berufsschulen auf den Weg gebracht, um Ausbildungsabbrüchen vorzubeugen bzw. rechtzeitig die Weichen für eine überlegte und erfolgversprechende Alternativlösung zu stellen. Die Kosten werden aus Mitteln der BA erbracht.

4.5 Assistierte Ausbildung flexibel (AsA flex)

Beschreibung: Junge Menschen können mit der Assitierten Ausbildung (AsA) dabei unterstützt werden, eine Berufsausbildung aufzunehmen, fortzusetzen und einen erfolgreichen Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung zu erhalten. In der ausbildungsbegleitenden Phase werden Teilnehmende z. B. durch Maßnahmen zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, die Förderung der Fachpraxis und Fachtheorie sowie sozialpädagogische Begleitung unterstützt. Auch die Betriebe können in dieser Phase administrativ und organisatorisch unterstützt werden.

Mit dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung wurde die Assistierte Ausbildung verstetigt und mit den bisherigen ausbildungsbegleitenden Hilfen zusammengeführt.

Die Möglichkeit der Förderung mit der weiterentwickelten AsA während einer betrieblichen Berufsausbildung besteht auch für Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die ihre Berufsausbildung in Deutschland absolvieren.

Die bisherigen Regelungen zur Assistierte Ausbildung gemäß § 130 SGB III und zu den ausbildungsbegleitenden Hilfen gelten noch übergangsweise weiter (vgl. § 450 SGB III).

Die Neuordnung und Flexibilisierung der Maßnahme ermöglicht die Berücksichtigung von ergänzenden Leistungen der Länder (§ 74 Absatz 7 SGB III). Hamburg ergänzt diese Maßnahme für zwei Zielgruppen mit den Angeboten:

- SABE (Schulische Begleitete Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz): Da schulische Ausbildungen nicht mittels AsA flex der AA HH gefördert werden können, soll die schulische Ausbildung der Sozialpädagogischen Assistenz mit 80 Plätzen pro Jahr gefördert werden. Inhaltlich entspricht das Programm AsA flex.
- AsA-M (Assistierte Ausbildung für Migrantinnen und Migranten): Bis auf Weiteres, mindestens jedoch während der Einführungsphase der neuen AsA-Maßnahme der AA HH wird das HIBB 40 Plätze für Auszubildende, die das B1-Deutschniveau noch nicht erreicht haben, anbieten. Die speziellen Anforderungen an diese Zielgruppe bedürfen einer besonderen Ausrichtung der Maßnahme, der Schwerpunkt liegt hier in der sozialpädagogischen Begleitung der jungen Menschen.

Beteiligung: Die AA HH und die FHH werden das neue Instrument ab dem Ausbildungsjahr 2021/2022 nutzen. Der Fokus liegt auf der zweiten Phase in der Ausbildungsbegleitung. Für eine hohe Nutzung und Wirkung wird das Angebot bevorzugt am Lernort Berufsschule erbracht, um zusätzliche Wegezeiten für Auszubildende zu vermeiden. Die FHH unterstützt nach Möglichkeit mit Zurverfügungstellung von Räumen für das Trägerangebot. In Verzahnung mit dem verstärkten Angebot der Berufsberatung wird eine schnelle Unterstützung gewährleistet. Die Kosten für SABE und AsA-M trägt die FHH.

4.6 Mentorinnen- und Mentorenprinzip in der dualen Ausbildung

Beschreibung: Die individuelle Begleitung der jungen Menschen in der Ausbildungsbegleitung der Berufsvorbereitungsschule (BVS) wird nach erfolgreichem Übergang in die Ausbildung nicht fortgeführt, obgleich ein nicht unerheblicher Teil der jungen Menschen weiterhin Unterstützungsbedarfe hat. Es existieren vor allem an den Berufsschulen zahlreiche schuleigene wie externe Unterstützungsangebote, ohne dass diese bisher systematisch und abgestimmt die förderbedürftigen Auszubildenden erreichen würden. Der aktuelle Handlungsbedarf, Ausbildungsabbrüche aufgrund von Überforderung zu verhindern, erfordert, legt nahe, das in der BVS erfolgreich erprobte und dort mittlerweile regelhaft eingeführte Mentorinnen- und Mentorenprinzip im Dualen System fortzusetzen, und dieses in einem ersten Schritt exemplarisch zu erproben. Ziel ist es daher, dass Mentorinnen und Mentoren ihren Mentees im Ausbildungsprozess die Unterstützungsangebote (z. B. AsA, Lerncoaching, Sprachförderung, Inklusion, Nachteilsausgleich etc.) eröffnen sowie gezielt zugänglich machen und die Kooperationspartner präventiv einbinden. Zudem sollen in diesem Prozess die betrieblichen Ausbildungspartner sowie die Lehrpersonen an der Berufsschule Beratungsangebote erhalten.

Das Projekt richtet sich an vier bis sechs Pilotschulen, in deren Bildungsgänge schon heute verhältnismäßig viele ehemalige AV-Schüler übergehen und/oder in deren Bildungsgängen weitere unterstützungsbedürftige Auszubildende beschult werden und/oder es eine hohe Lösungsquote an Ausbildungsverträgen gibt. Das Projekt beginnt mit dem jeweils ersten Ausbildungsjahr.

Beteiligung: Das Projekt wird aus Mitteln der FHH finanziert.

5. Handlungsfeld: Innovative Wege in die Berufsausbildung

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge insgesamt spürbar zurückgegangen, während gleichzeitig ein starker Trend zur Akademisierung in der Bildung zu verzeichnen ist. Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass junge Menschen verstärkt zu höheren allgemeinbildenden Bildungsabschlüssen mit einem anschließenden Studium tendieren. Die Zahl derer, die ein Studium aufnehmen, steigt kontinuierlich an. Angesichts dieses Trends ist eines der zentralen Ziele im Koalitionsvertrag der Bundesregierung für die 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages die Stärkung der beruflichen Bildung. Ein wesentlicher Aspekt ist hierbei die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung.

Berufliche Hochschule Hamburg

Beschreibung: Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 gründet die FHH eine staatliche Hochschule im Aufsichtsbereich der BSB. Die Berufliche Hochschule Hamburg (BHH) kombiniert in einem einmaligen Bildungsangebot die Abschlüsse zur dualen Ausbildung und zum Bachelor in einem Modell der „studienintegrierenden Ausbildung“.

Lernende können sich ab dem Wintersemester 2021/2022 in einem Zeitraum von vier Jahren doppelt qualifizieren. Leistungen an drei Lernorten (Betrieb, Berufsschule und Hochschule) werden gegenseitig anerkannt. Die Verzahnung der Inhalte reduziert Doppelungen und ermöglicht ein Arbeitspensum, das sich an der klassischen Fünftagewoche orientiert.

Nach 1,5 Jahren entscheiden die Lernenden anhand ihrer Erfahrungen und unterstützt durch ein Coaching erneut, ob sie den Weg zur Doppelqualifizierung fortsetzen oder möglicherweise ausschließlich die betriebliche Ausbildung beenden möchten.

Beteiligung: Das HIBB bzw. zu einem späteren Zeitpunkt auch die BSB tragen die Gesamtkosten. Darüber hinaus haben sich HIBB und BHH als Verbundpartnerin mit Erfolg beim Wettbewerb des BMBF „Zukunft gestalten – Innovationen für eine exzellente berufliche Bildung (InnoVET)“ beworben. Das Projekt „Qualitätssicherung hybrider Ausbildungsangebote (tQM)“ hat ein Antragsvolumen von ca. vier Mio. Euro. Die Projektlaufzeit ist festgelegt vom 1. November 2020 bis zum 31. Oktober 2024.

6. Handlungsfeld: Ausbau inklusiver Ansätze am Übergang Schule – Beruf

Die Bedeutung von inklusiven Ansätzen am Übergang Schule – Beruf wächst. Ziele sind eine noch bessere Zugänglichkeit zu den Angeboten der Berufsvorbereitung und Ausbildung sowie eine höhere Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Angeboten. Die Unterstützungsangebote am Übergang Schule – Beruf sind vielfältig. Abgestimmt auf die individuellen Bedarfe des jeweiligen Einzelfalls erfolgt der Übergang so betriebsnah wie möglich. Der Übergang soll bei allen Schülerinnen und Schülern gelingen – ob mit oder ohne Behinderungen. Dafür ist es erforderlich, dass die immer noch bestehenden Vorbehalte gegen die Einstellung von jungen Menschen mit Behinderungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt abgebaut werden.

6.1 Ausbildungsbegleitende Unterstützungsangebote

Beschreibung: Die Agentur für Arbeit Hamburg hält umfangreiche Unterstützungsangebote bereit, um betriebliche Ausbildungen und den erfolgreichen Abschluss zu ermöglichen. Das sind insbesondere die Förderung von:

- Arbeitsassistenzen, sie beinhalten insbesondere Hilfstätigkeiten bei der Erbringung der vom schwerbehinderten Menschen arbeitsvertraglich/dienstrechtlich geschuldeten Arbeitsleistung,
- technischen Arbeitshilfen, das sind Vorrichtungen und Geräte, die einen Ausbildungsplatz behinderungsgerecht ausstatten.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine betriebliche Ausbildung mit Begleitung und Unterstützung durch einen Dienstleister zu absolvieren. Dabei werden sowohl Ausbildungsbetriebe als auch Auszubildende individuell bei der Herstellung der Ausbildungsvoraussetzungen und während der Ausbildung durch Stütz- und Förderunterricht sowie sozialpädagogische Begleitung unterstützt.

Beteiligung: Die Finanzierung ist durch die Agentur für Arbeit Hamburg sichergestellt.

6.2 Inklusion in der vertieften Berufs- und Studienorientierung

Beschreibung: Im Rahmen der „Initiative Inklusion“ wurden Schülerinnen und Schüler mit speziellem behinderungsbedingtem Förderbedarf in Vorabgangsklassen und Abgangsklassen an Stadtteilschulen, „Regionalen Bildungs- und Beratungszentren“ (ReBBZ) sowie Sonderschulen in Hamburg im Prozess ihrer Berufs- und Studienorientierung unterstützt. Seit dem Schuljahr 2019/2020 sind für die oben genannte Zielgruppe die bisherigen Leistungen durch Module im Rahmen der vertieften Berufs- und Studienorientierung nach § 48 SGB III bereitgestellt. Die Servicestelle BO ist mit der Koordinierung und Umsetzung von Maßnahmen der Beruflichen Orientierung an Stadtteilschulen, Gymnasien, ReBBZ und Sonderschulen beauftragt, die über die

AA HH oder das BMBF gefördert werden. Es stehen drei PLUS-Module¹² für die Schulen zur Verfügung:

- Modul „First Steps“ PLUS
- Modul „Ich finde einen Praktikumsplatz!“ PLUS
- Modul „Wo stehe ich? Wo will ich hin?“ PLUS

Beteiligung: Die Kosten tragen die BA und die FHH. Für die Schuljahre 2017/2018 und 2018/2019 wurde letztmalig eine Finanzierung nach der Aufteilung 50 Prozent BA, je 25 Prozent BSB und Sozialbehörde vereinbart.

6.3 Inklusion in der beruflichen Bildung

Beschreibung: Seit Sommer 2019 hat Hamburg die Verstärkung der inklusiven Angebote in der dualen Ausbildung/Berufsqualifizierung und die Bereitstellung der Leistung Arbeitsassistenten für Auszubildende in die Regelstruktur übernommen. Die berufsbildenden Schulen werden in der Umsetzung inklusiver Strukturen und Angebote unterstützt und begleitet durch das Projekt „dual & inklusiv – Berufliche Bildung in Hamburg“ (2019 bis 2022). In der kommenden ESF-Förderperiode will Hamburg die Hürden für eine betriebliche Ausbildung für junge Menschen mit Behinderung abbauen. Das ESF-Projekt „Berufliche Bildung: dual & inklusiv“ soll in drei Teilprojekten umgesetzt werden.

Im Teilprojekt A „Empowerment in der beruflichen Bildung“ werden junge Menschen und junge Erwachsene in der Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung mithilfe von Selbsteinschätzungsbögen und im jeweiligen Bildungsgang strukturell eingebundenen Reflexionsinstrumenten befähigt, ihre Ressourcen und Unterstützungsbedarfe selbst zu erkennen. Eine koordinierende Funktion über alle Bildungsgänge hinweg liegt bei den Inklusionsbeauftragten, die als ein Ergebnis des ESF-Projektes „Berufliche Bildung: dual & inklusiv“ an allen berufsbildenden Schulen benannt worden sind. Teilprojekt B „Heterogenität und Digitalisierung“ ist Teil der Digitalisierungsstrategie des HIBB und näher in Kapitel 4.2. mit den Punkten „Tablet-Klassen“ und „DigiPlus“ beschrieben. Im Teilprojekt C „Arbeitswelt erschließen – Betriebe unterstützen“ werden bedarfsge-

¹² Für nähere Informationen zu den Modulen siehe URL: servicestelle-bo.de/allgemein/stadtteilschulen1/statdtteilschulen-sekundarstufe1/stadtteilschulen-c-module1/ (Zugriff: 21. Juni 2021).

rechte Angebote für Zusatzqualifikationen von Ausbilderinnen und Ausbildern sowie ein Konzept zum Aufbau einer „Servicestelle Inklusion für den ersten Arbeitsmarkt“ zur Umsetzung bedarfsgerechter Unterstützungsleistungen für Betriebe entwickelt. Erfolgreiche Übergänge von jungen Menschen mit Behinderung bzw. Beeinträchtigung in die duale Ausbildung setzen voraus, dass das betriebliche Personal auf diese Aufgabe gut vorbereitet ist und entsprechende Qualifizierungsangebote existieren. Die Durchführung des Projektes erfolgt in enger Kooperation mit den Kammern und dem UVNord.

Beteiligung: Das Projekt wird aus ESF-Mitteln und durch die FHH finanziert.

7. Handlungsfeld: Integration von Personen mit Migrationshintergrund durch Ausbildung

Die nachhaltige Integration von Personen mit Migrationshintergrund, insbesondere auch von Neuzugewanderten, in Ausbildung und Beruf hat eine hohe gesellschaftspolitische Relevanz. Die Bildungsbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund zu erhöhen, ist eine gesellschaftliche Daueraufgabe – nicht nur, um deren Integration zu verbessern, sondern auch um Fachkräftengpässen entgegenzuwirken. Betriebe, die bei der Aus- und Weiterbildung verstärkt auf Migrantinnen und Migranten setzen, können sich damit zusätzliche Potenziale erschließen, um ihren Fachkräftebedarf zu decken. Junge Menschen mit Migrationshintergrund benötigen oftmals besondere Unterstützung durch die Betriebe und Schule, bei ihnen ist das Risiko des Schul- oder Ausbildungsabbruchs höher als im Durchschnitt. Bei der Unterstützung der beruflichen Integration sind auch die Bedarfe von neu zugewanderten Frauen zu berücksichtigen. Die Anzahl zusätzlicher Unterstützungsangebote auf Bundes- und Länderebene hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Für eine erfolgreiche Integration müssen diese Angebote systematisiert, aufeinander abgestimmt und ihre Qualität sichergestellt werden. Damit Integration noch besser gelingt, will die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan Integration (NAP-I) an die aktuellen Herausforderungen anpassen. Das BMBF konzentriert sich dabei auf die Themen Bildung und Ausbildung sowie auf die Berufsanerkennung. Das BMAS bringt seine Unterstützungsangebote der Berufssprachkurse nach der Deutschsprachförderverordnung und der Ausbildungsförderung ein. Die Berufssprachkurse für Auszubildende werden aktuell weiterentwickelt. Diese Berufssprachkurse sollen künftig stärker auf die Inhalte der jeweiligen Ausbildung ausgerichtet werden.

Ziel der Auszubildendenkurse ist danach, die Teilnehmenden speziell auf die sprachlichen Anforderungen der Abschlussprüfung vorzubereiten.

7.1 Berufliche Orientierung für Zugewanderte (BOF)

Beschreibung: Mit dem Programm „Berufliche Orientierung für Zugewanderte (BOF)“ werden nicht mehr schulpflichtige Zugewanderte mit migrationsbedingtem Förderbedarf auf ihrem Weg in eine Ausbildung unterstützt. BOF ist für alle berufsqualifizierenden Ausbildungsberufe möglich. Die bis zu 26-wöchigen BOF-Kurse finden in Lehrwerkstätten und Betrieben statt. Durch sprachsensiblen Fachunterricht und sprachbewusstes Arbeiten in Lehrwerkstätten werden die Teilnehmenden ganzheitlich auf die Berufsschule vorbereitet und später in eine Einstiegsqualifizierung oder Ausbildung vermittelt. Die Zusammenarbeit zwischen BOF, dem Land und den dort vorhandenen Angeboten wird weiter vertieft. Insbesondere im Anschluss an einen Schulabschluss, Integrationskurs, länderspezifische Förderklassen oder allgemeine Berufsorientierungskurse können BOF-Kurse für nicht mehr schulpflichtige Personen mit Migrationshintergrund eine gute Unterstützung zur Integration in eine Ausbildung sein.

Beteiligung: Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel stellt das BMBF derzeit bis Ende 2021 bundesweit Mittel für die Durchführung von BOF-Kursen zur Verfügung. Hamburg unterstützt aktiv die Vernetzung von BOF mit seinen Instrumenten und Programmen.

7.2 Berufliche Orientierung für neu zugewanderte schulpflichtige junge Menschen

Beschreibung: Die BSB hat für neu zugewanderte schulpflichtige junge Menschen einjährige internationale Vorbereitungsklassen (IVK) eingerichtet. In den IVK werden die jungen Menschen sprach- und kultursensibel auf die Teilnahme am Unterricht in für sie altersgerechten Regelklassen an Stadtteilschulen und Gymnasien vorbereitet.

Um die spezifischen Lern- und Förderbedarfe neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler aus der IVK, aus einer Regelklasse im Anschluss an eine IVK und/oder aus einem Bildungsgang der dualen Ausbildungsvorbereitung für Migranten (AvM-Dual) zu ermitteln und Lernangebote daran auszurichten, ist die systematische und regelmäßige Messung und Erfassung vorhandener Kompetenzen notwendig (Sprach- und fachliche Kompetenzen). Zum Einsatz kommen sollen standardisierte Instrumente, die sowohl empirisch valide als auch einfach in der operativen Handhabung sind.

Die BSB hat bereits im Jahr 2020 die flächendeckende Implementierung des mit BMBF-Mitteln geförderten Kompetenzfeststellungsverfahrens „2P – Potenzial & Perspektive“ (2P) in der Sekundarstufe I beschlossen und mit BMBF-Mitteln begonnen. Aufgrund von Verzögerungen infolge der COVID-19-Pandemie konnte die Einführung von 2P aber im Jahr 2020 nicht abgeschlossen werden, ein Teil der Maßnahmen (insbesondere die Unterstützungsmaßnahmen zur Einführung an den Schulen) wird daher im Jahr 2021 umgesetzt.

Sind Schülerinnen und Schüler bei Beginn der Vorbereitungsmaßnahme bereits altersmäßig der 9. bzw. 10. Jahrgangsstufe zugehörig (ca. 14 bis 15 Jahre alt), kommen sie in eine IVK, die sie innerhalb von zwei Jahren auf den Erwerb des ESA vorbereiten soll. Diejenigen Schülerinnen und Schüler, die nach dem Bildungsgang IVK-ESA nicht die Zugangsvoraussetzungen zum MSA erreicht haben, können abhängig von ihrem Deutsch-Sprachniveau in AvM-Dual übergehen bzw. eine Berufsausbildung beginnen. In den Jahren 2015–2018 wurde parallel im Bereich IVK im Rahmen des Projektes „Integration durch betriebliche Erfahrungen“ (IbE) ein Konzept entwickelt und erprobt, mit dem neu zugewanderte junge Menschen innerhalb von zwei Schuljahren ein duales Bildungsangebot erhalten. Der sprach- und kultursensible Unterricht am Lernort Schule und die praktische Berufliche Orientierung im Betrieb wurden aufeinander abgestimmt und miteinander verzahnt, um neben dem Aufbau von Bildungs- und Fachsprache gezielt auf den Übergang Schule – Beruf vorzubereiten.

Die BSB entwickelt die Vorbereitungsmaßnahme IVK-ESA weiter. Zielsetzung für die Weiterentwicklung der IVK-ESA ist es, die Anschlussfähigkeit und die Entwicklung einer konkreten individuellen Anschlussperspektive zu stärken. Dafür soll ab dem Schuljahr 2021/2022 eine strukturelle und pädagogische Weiterentwicklung erfolgen. An einem oder mehreren Pilotstandorten werden zwei IVK-ESA-Klassen parallel eingerichtet, die durch eine enge Zusammenarbeit geprägt sind. Vor dem Hintergrund der erwarteten ausgeprägten Heterogenität der Schülerinnen und Schüler erfolgt auf Grundlage der Einschätzung der Zeugniskonferenz bezüglich der Anschlussperspektiven nach dem ersten Jahr eine neue Zusammensetzung der Klassen. Im zweiten Jahr beginnt dann zum einen eine Klasse mit Schülerinnen und Schülern, die vorrangig einen erweiterten ESA bzw. einen MSA und danach eine weitere schulische Ausbildung anstreben. Zum anderen beginnt eine Klasse, in der die Schülerinnen und Schüler ebenfalls einen erweiterten ESA anstreben, aber vorrangig mit der Perspektive Einstiegsqualifizierung, Berufsausbildung bzw. Übergang

in AvM-Dual. In der letztgenannten Lerngruppe erfolgt insbesondere die Implementierung von Modulen zur vertieften BO sowie deren Integration in die schuleigenen BO-Konzepte.

Beteiligung: Die BSB/das HIBB richten in Kooperation mit der AA HH eine Arbeitsgruppe ein, die auf der Grundlage einer strukturellen und pädagogischen Weiterentwicklung der IVK-ESA die Implementierung und Umsetzung einer vertieften BO erarbeitet. Das BMBF beabsichtigt, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Vorlage eines bewilligungsfähigen Antrags für die Implementierung und Durchführung von Modulen zur vertieften BO an Pilotschulen Mittel in Höhe von insgesamt bis zu einer Mio. Euro aus dem Berufsorientierungsprogramm (BOP) entsprechend Nr. 5.7 der BOP-Förderrichtlinien in den Jahren 2022–2026 zur Verfügung zu stellen.

7.3 KAUSA-Servicestelle

Beschreibung: KAUSA fördert Ausbildungen in Unternehmen mit Inhaberinnen und Inhabern mit Migrationshintergrund und organisiert ein Netzwerk der beteiligten Institutionen. Sie beraten Selbstständige zum Einstieg in die Ausbildung und begleiten sie bei Bedarf bei der Durchführung. Darüber hinaus unterstützt KAUSA die Ausbildungsbeteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Ziel ist es dabei, mehr junge Menschen mit Migrationshintergrund für die duale Ausbildung zu gewinnen. Zudem soll bei Unternehmen die Bereitschaft zur Integration der jungen Menschen mit Migrationshintergrund und Neuzugewanderten gesteigert werden.

Die KAUSA-Servicestelle ist in Hamburg eng in die Beratungsangebote der Hamburger Jugendberufsagentur eingebunden. Sie richtet sich an nicht mehr schulpflichtige junge Menschen und wird gezielt herangezogen, um Migrantinnen und Migranten, aber auch Geflüchtete gemeinsam mit der Berufsberatung zu beraten. Aufgrund des mehrsprachigen Teams der KAUSA-Servicestelle können Beratungen auch muttersprachlich durchgeführt werden.

Um den Erfolg dieser Arbeit zu verstärken, fördert die Sozialbehörde ergänzend ein Informationsangebot, das sich an die Multiplikatoren und Organisationen der Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund wendet. Ziel ist die Aufklärung über das deutsche Ausbildungssystem. Damit sollen insbesondere die Eltern junger Menschen von den Vorteilen und Chancen einer Berufsausbildung überzeugt werden.

Es hat sich im bisherigen Verlauf gezeigt, dass es für Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund einer Brückenfunktion bedarf, die es ihnen ermöglicht, das deutsche System der beruflichen Bildung zu verstehen und eigene Chancen zu erkennen. Die Einbettung eines solchen Ange-

botes in das arbeitsmarktpolitische Regelsystem stellt eine abgestimmte Integrationsplanung sicher.

Ein bisher nicht abgedecktes Handlungsfeld ist die Unterstützung von migrantisch geführten Unternehmen bei der Implementation beruflicher Weiterbildung für Leitung und Beschäftigte und der Auseinandersetzung mit digitalen Trends. Hamburg hat mit dem Weiterbildungsbonus für Unternehmen und Beschäftigte ein Finanzierungsinstrument bereitgestellt, sodass Betriebe und ihre Mitarbeitenden die Kosten nicht allein tragen müssen. Die Nutzung dieses Instruments könnte auch bei migrantischen Unternehmen die Weiterbildungsbereitschaft erhöhen. Aufgabe der KAUSA-Servicestelle wäre es, Betriebe beim Zugang zu Beratungs- und Förderangeboten für berufliche Bildungsmaßnahmen zu unterstützen.

Beteiligung: Das BMBF fördert die KAUSA-Servicestelle Hamburg mit rund 600.000 Euro (Laufzeit: 01.01.2019–31.12.2021). Das BMBF stellt zur Weiterentwicklung der KAUSA-Servicestelle bei Vorlage eines bewilligungsfähigen Projektantrags im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel in den Jahren 2022–2024 insgesamt bis zu 600.000 Euro für die KAUSA-Servicestelle Hamburg bei der Arbeitsgemeinschaft Selbstständiger Migranten e. V. (ASM) zur Verfügung. Die Sozialbehörde Hamburg unterstützt die Weiterentwicklung der KAUSA-Servicestelle im Rahmen von verfügbaren Haushaltsmitteln ab 2022 durch eine Ko-Finanzierung.

7.4 Integration durch Ausbildung und Arbeit (IDAA)

Beschreibung: Das geplante Projekt „Integration durch Ausbildung und Arbeit“ (IDAA) richtet sich an bildungsbenachteiligte junge Geflüchtete, die bei Ankunft in Hamburg nicht mehr der Schulpflicht unterlagen und über sehr geringe schulische Vorbildung bzw. keinen Schulabschluss verfügen, oder an diejenigen, die nicht länger als drei Jahre in Deutschland sind und ihre Schulpflicht erfüllt haben. Als Zielgruppe soll insbesondere auf junge bildungsferne Frauen und Mütter, aber auch junge Familienväter fokussiert werden. Für diesen Personenkreis sollen neben der beruflichen Grundbildung gezielt Angebote zur Unterstützung im Erziehungsprozess der eigenen Kinder gemacht werden. Der Kita- oder Schulbesuch der Kinder soll ebenfalls unterstützt werden. Das geplante Bildungsangebot ist dualisiert und zweijährig. Es werden berufsbildende Basiskenntnisse verbunden mit gezielter Sprachförderung vermittelt. Der Erwerb des ersten oder mittleren Bildungsabschlusses ist möglich.

Beteiligung: Die FHH trägt die Kosten für den Berufsschulunterricht und die Sprachförderung. Aus Mitteln des BMBF sollen Unterstützungsangebote für die Kinder der Teilnehmenden, Unterstützungsangebote zur Erziehung der Kinder sowie ein gezieltes Übergangsmanagement für Anschlüsse in Ausbildung oder Arbeit gefördert werden. Das BMBF beabsichtigt, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Vorlage eines bewilligungsfähigen Konzeptes für das Projekt IDAA in den Jahren 2022 bis 2026 Mittel in Höhe von insgesamt bis zu einer Mio. Euro aus dem Berufsorientierungsprogramm (BOP) entsprechend Nr. 5.7 der BOP-Förderrichtlinien zur Verfügung zu stellen.

8. Handlungsfeld: Systematische Elterneinbindung in der Beruflichen Orientierung und am Übergang Schule–Beruf

Der Elterneinbindung im Berufsorientierungsprozess von jungen Menschen wird eine große Bedeutung beigemessen. Eltern sind nicht nur wichtige Ratgeber bei der Berufswahl, sondern spielen im gesamten Bildungskontext der Kinder und jungen Menschen eine prägende Rolle. Elterneinbindung ist insbesondere bei jungen Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund von großer Relevanz. Daher sollten Eltern informiert, unterstützt und am Prozess der Berufsfindung aktiv beteiligt werden.

Bei der Einbindung von Eltern bzw. Sorgeberechtigten in die Berufliche Orientierung sind drei Aspekte wesentlich. Eltern sind zumeist selbst beruflich tätig und mit ihren konkreten Erfahrungen Träger von Informationen aus der Berufs- und Arbeitswelt. Eltern begleiten ihre Kinder während der Schulbesuchsjahre und werden über den jeweiligen Prozess der Beruflichen Orientierung der Schülerinnen und Schüler laufend in der Schule informiert. Eltern sind aber auch von ihrem eigenen individuellen beruflichen Werdegang geprägt und haben häufig einen eingeschränkten Blick auf die Berufs- und Arbeitswelt und die möglichen Perspektiven ihrer Kinder. Gleichzeitig sind sie wichtige Beraterinnen und Berater für ihre Kinder und benötigen aufgrund des dynamischen Wandels der Wirtschaft hierfür selbst Berufliche Orientierung.

Vor diesem Hintergrund entwickelt die BSB die Berufliche Orientierung im Hinblick auf die aktive Beteiligung von Eltern in die schulspezifischen Konzepte weiter. Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung sind die systematische Erfassung von Informationen zu den Berufen der Eltern und ihrer Bereitschaft, sich an Angeboten der BO zu beteiligen, die gemeinsame Gestaltung von BO-

Angeboten mit Eltern, gemeinsame Angebote für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern bis hin zur systematischen gemeinsamen Auswertung der Ergebnisse.

Maßnahmen zur Elterneinbindung in Hamburg

Beschreibung: An den Stadtteilschulen und den Gymnasien sollen individuell abgestimmte Veranstaltungsformate (z. B. Seminare und Workshops) zur aktiven Beteiligung von Eltern zu schulrelevanten BO-Themen entstehen. Dabei wird beachtet, dass neben den Lehrkräften weitere Partner einzubeziehen sind, um Eltern in den BO-Prozess der Schülerinnen und Schüler einzubeziehen. In Bezug auf Eltern mit Migrationshintergrund sind vielfältige Ansatzpunkte für eine Weiterentwicklung der bestehenden Formate denkbar, wie beispielsweise die Berufsberatungssimulation, damit Eltern einen konkreten Eindruck von einer Beratungssituation bekommen, Praxisbeispiele sowie Elternbotschafterinnen und Elternbotschafter, die andere Eltern zu einer aktiven Beteiligung motivieren. Gegebenenfalls können hierfür auch spezifische, besonders niedrigschwellige Formate wie die Einrichtung von Elterncafés hilfreich sein.

Beteiligung: Die FHH unterstützt Arbeitstreffen mit Vertretungen der Agentur für Arbeit, der Elternkammer, von SCHULEWIRTSCHAFT Hamburg mit dem Ziel, Eltern aktiv in die BO ihrer Kinder einzubeziehen. Über die jeweiligen Landeskonferenzen für die Berufliche Orientierung in Stadtteilschulen, Gymnasien und gymnasialen Oberstufen beteiligt die BSB/das HIBB die Mitglieder der BO-Teams sowie die für die BO zuständigen Koordinatorinnen und Koordinatoren. Darüber hinaus beteiligt sich die FHH auf nationaler Ebene an Arbeitstreffen mit Vertretungen der BA, des Bundeselternrats, von SCHULEWIRTSCHAFT Deutschland sowie mit den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Länder für Berufliche Orientierung bei der KMK – Allgemeinbildendes Schulwesen. Die Arbeitstreffen sind auf die Erarbeitung einer Bundesinitiative zur aktiven Beteiligung von Eltern in die Berufliche Orientierung gerichtet.

V. Nachhaltigkeit

Die folgenden Maßnahmen, die mit Bundesmitteln in der abgelaufenen Förderperiode aufgebaut und unterstützt wurden, werden von Hamburg nach Auslaufen der Bundesförderung fortgesetzt:

- prozessorientierte Hamburger Potenzialanalyse (pHP)
- Hamburger Werkstatttage (HWst 8 und 10)
- Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)

- Nachfolgemaßnahmen der „Initiative Inklusion“

Für alle neuen Maßnahmen wird innerhalb der neuen Förderperiode bzw. nach deren Ende eine Regelfinanzierung angestrebt. Von Hamburg sollen nach Auslaufen der Bundesförderung die folgenden Maßnahmen fortgesetzt werden:

- weiterentwickelte prozessorientierte Potenzialanalyse (pHP) an Gymnasien und gymnasialen Oberstufen
- berufswahlapp
- weiterentwickelte Berufliche Orientierung für Personen mit Migrationshintergrund

VI. Umsetzungsbegleitung

Evaluation

In einer bundesweiten begleitenden Evaluation werden die Zielerreichung und Wirkung der Initiative mit einzelnen thematischen Schwerpunkten auf empirischer Grundlage sichergestellt. Die Evaluation soll frühzeitig handlungs- und steuerungsrelevante Informationen liefern, die im laufenden Prozess genutzt werden und das gemeinsame Lernen aller Bildungskettenpartner befördern sollen. Das BMBF stellt die für die Evaluation erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung und wird die hierfür erforderlichen Aufträge über die Servicestelle Bildungsketten ausschreiben und vergeben. Hamburg unterstützt die Evaluation, indem es Datenmaterialien sowie Zugänge zu regionalen Akteurinnen und Akteuren, insbesondere auch Schulen, zur Verfügung stellt.

Monitoring

Hamburg stärkt die Ergebnisverantwortung der Schulen durch ein verbessertes Controlling und entwickelt sein Monitoring im Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf kennzahlengestützt weiter.

Für die in diesem Abkommen beschriebenen und neu zu entwickelnden Instrumente werden durch das Land, sofern nötig, relevante Kennzahlen entwickelt, erhoben und ausgewertet, die eine Überprüfung der Zielerreichung der Maßnahme ermöglichen. Vorrangig wird auf vorhandene Kennzahlen zurückgegriffen.

Steuerungsgruppe

Die Verantwortlichen bei den Vereinbarungspartnern steuern die Vereinbarung gemeinsam. Das Land lädt in der Regel einmal pro Jahr zu Sitzungen seiner Steuerungsgruppe „Bildungsketten Hamburg“ ein, auf denen über Stand und Fortgang der Vereinbarung berichtet wird. Die Steuerungsgruppe befasst sich u. a. mit Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Maßnahmen sowie der Vermeidung von redundanten Angeboten bei der Umsetzung der Vereinbarung. Die Arbeit der Steuerungsgruppe wird durch die Servicestelle Bildungsketten im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) unterstützt. Die Steuerungsgruppe trägt zum strategischen Austausch im Gesamtprozess bei, der durch die Bund-Länder-BA-Begleitgruppe zur Initiative Bildungsketten zusammengefasst wird.

VII. Öffentlichkeitsarbeit

Die Vertragspartner vereinbaren, die Beteiligung aller Vertragspartner im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und im Schriftverkehr jeweils zu verdeutlichen, soweit diese Vereinbarung betroffen ist.

Bei allen Veranstaltungen, Veröffentlichungen und sonstigen Außendarstellungen zu der Vereinbarung wird auf die Förderung durch jeden der Vertragspartner in angemessener Weise hingewiesen. Alle Vertragspartner werden angemessen in die Pressearbeit einbezogen.

Das Land stellt sicher, dass die ausführenden Stellen den Bund und die BA bzw. die Agentur Hamburg rechtzeitig über öffentlichkeitswirksame Anlässe unterrichten und ihnen die Möglichkeit zur Mitwirkung geben. Bei der Gewährung von Zuwendungen und im Falle von Zuweisungen sind die Zuwendungsempfänger/Endempfänger zu verpflichten, in Veröffentlichungen und sonstigen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit des geförderten Vorhabens auf die Förderung/Finanzierung des Bundes/der BA hinzuweisen. Hierfür sind insbesondere in Bescheiden und sonstigen Vereinbarungen mit dem jeweiligen Zuwendungsempfänger die einschlägigen Regelungen aus den Musterzuwendungsbescheiden bzw. die einschlägigen Nebenbestimmungen zu übernehmen. Einzelheiten werden für die einzelnen Finanzierungsbereiche separat geregelt.

Die Servicestelle Bildungsketten ist für die bundesweite Öffentlichkeitsarbeit der Initiative Bildungsketten verantwortlich. Ihre Angebote können bei der Information über Ziele und Nutzen der Vereinbarung durch die Vertragspartner genutzt werden.

VIII. Inkrafttreten und Laufzeit

Die Vereinbarung tritt mit der vollständigen Unterzeichnung durch alle Vertragspartner mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft.

Die Laufzeit dieser Vereinbarung endet am 31. Dezember 2026.

IX. Sonstige Bestimmungen

Die in dieser Vereinbarung genannten Fördersummen und Personalstellen stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit gemäß den jährlichen Haushaltsplänen des Bundes und des Landes.

Für Änderungen und Ergänzungen sowie Nebenabreden ist die Schriftform erforderlich. Auf dieses Formerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.

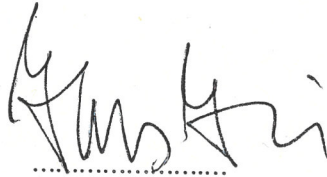
Berlin, den 3.9.2021



Anja Karliczek MdB

Bundesministerin
für Bildung und Forschung

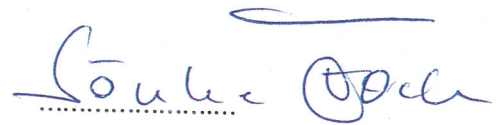
Berlin, den 28.09.2021



Hubertus Heil MdB

Bundesminister
für Arbeit und Soziales

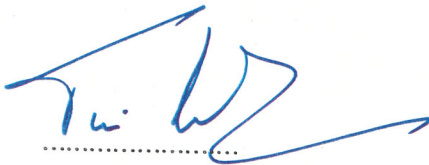
Hamburg, den 05.10.2021



Sönke Fock

Geschäftsführung
Agentur für Arbeit Hamburg

Hamburg, den 19.10.2021



Ties Rabe

Senator
Behörde für Schule und
Berufsbildung Hamburg

Hamburg, den 07.10.2021



Dr. Melanie Leonhard

Senatorin
Behörde für Arbeit, Gesundheit,
Soziales, Familie und Integration
Hamburg